



Landessynode 2016

1. (ordentliche) Tagung der
18. Westfälischen Landessynode
vom 14. bis 18. November 2016

Schriftlicher Bericht der Präses

Über die Tätigkeit der Kirchenlei-
tung sowie über die für die Kirche
bedeutsamen Ereignisse

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Weite wirkt weiter: Halle – Wittenberg – Dortmund ...	7
1. Weite wirkt-Festival	7
2. Reformationsjubiläum 2017	8
3. Vorbereitung auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund	9
II. Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur	
1. Theologie	10
1.1 Ständiger Theologischer Ausschuss	10
1.2 Jüdisch-christlicher Dialog	10
1.3 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)	11
2. Gottesdienst	11
2.1 Perikopenrevision	11
2.2 Gottesdienst mit Geflüchteten	11
2.3 Kirche mit Kindern	12
2.4 Gottesdienst-Coaching in der EKvW	12
2.5 Gottesdienstreihe 2017	12
3. Kirchenmusik	13
3.1 Personelle Situation	13
3.2 Magazin „Kirchenmusik in Westfalen“	13
3.3 Evangelische Pop-Akademie und Hochschule für Kirchenmusik	13
3.4 Kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung	14
3.5 Kirchenmusikalische Großveranstaltungen	14
3.6 Alte und neue Lieder	14

4.	Kultur	14
4.1	Kulturbeauftragte	15
4.2	Publikationen und Veranstaltungen	15
III. Pfarrdienst und kirchliche Berufe		
1.	Gesund im Pfarramt	15
2.	Fortbildung	16
3.	Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung (VSBMO)	16
4.	Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche	17
IV. Seelsorge und Beratung		
1.	Seelsorge und Beratung	17
V. Diakonie		
1.	Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe - Verschmelzung	17
2.	Nacht der offenen Kirchen	18
3.	Sekten- und Weltanschauungsfragen	18
4.	Ehrenamt	19
VI. Ökumene und Weltverantwortung		
1.	Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit in Westfalen	21
2.	„Weite wirkt. Reformation und die Eine Welt“	21
3.	Bündnis für nachhaltige Textilien	22
4.	Nachhaltige Entwicklungsziele	22
5.	Gemeinsam Kirche sein mit Geflüchteten und Migranten	22
6.	„Gemeinsam Kirche sein – Internationale Gemeinde werden“	23

7.	Brot für die Welt	23
8.	Humanitäre Korridore gegen das Sterben im Mittelmeer	24
VII. Gesellschaftliche Verantwortung		
1.	Flüchtlings- und Integrationspolitik	25
2.	Klima- und Energiepolitik / Energiewende	
2.1	Politische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Verantwortung der Kirche	26
2.2	Klimarelevantes Handeln der Kirche als Institution	27
3.	Wirtschaft und Arbeitswelt	27
4.	Friedensethisches Engagement	27
5.	Bioethische Fragen	28
6.	Frauen und Männer	28
7.	Kirche und Land	28
8.	Ausschüsse	28
VIII. Bildung und Erziehung		
1.	Pädagogisches Institut	29
1.1	Veränderungen im Bereich der Fortbildungen	29
1.2	Konfessionelle Kooperation	30
1.3	Projekt ‚Mit Konfis neu anfangen‘	30
1.4	Projekt ‚Unterwegs in Gottes Welt‘	31
2.	Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V. (EBW)	31
2.1	Ev. Erwachsenenbildung und Migration	31
2.1.1	Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete	32

2.1.2	Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche	32
2.1.3	Politische Bildung – Demokratie stärken und Teilhabe ermöglichen	32
2.1.4	Inklusive Angebote für die Zugewanderten und die Mehrheitsgesellschaft	32
2.2	Bildungspolitik in NRW – Aussicht auf Stärkung und Weiterbildungsstrukturen	33
2.3	Weitere Aktivitäten	
2.3.1	Vorbereitung für das Reformationsjubiläum 2017	33
2.3.2	Bildung für nachhaltige Entwicklung	33
2.3.3	Evangelische Bildung im Quartier	33
2.3.4	Qualitätsentwicklung im Werk	34
2.3.5	40-jähriges Jubiläum des EBW	34
3.	Evangelische Schulen	34
4.	Theologiestudium	
4.1	Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel	35
4.2	Förderung des theologischen Nachwuchses	36
4.3	Theologisches Prüfungsamt	36
5.	Jugendarbeit	37
6.	Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten	37
IX. Presse-, Internet - und Öffentlichkeitsarbeit		
1.	Arbeitsbereich Kommunikation	38
2.	Epd-West	38
3.	Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe (EPWL)	38
4.	Lutherverlag	39
5.	Evangelisches Rundfunkreferat NRW	39

X.	Verwaltung und Rechtsfragen – Dienst- und Arbeitsrecht	
1.	Dienstrecht	40
2.	Arbeitsrecht	
2.1.	Arbeitsrechtliche Kommission und Arbeitsrechtliche Schieds- kommission	40
2.2	Kirchlicher Dienst und Streikrecht	41
3.	Kirchliches Verfassungsrecht, Kirchenrecht, Staatskirchenrecht	41
4.	Vermögensaufsicht EKvW	42
5.	Friedhofswesen	43
6.	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden	43
7.	Statistisches – Die EKvW in Zahlen	44

Schriftlicher Bericht der Präses
vor der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Westfalen 2016

Weite wirkt weiter: Halle – Wittenberg – Dortmund ...

Das Reformationsjubiläum wirft seine Schatten voraus.

Die vergangenen zwölf Monate waren für viele Menschen in unseren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken und auf sämtlichen Ebenen unserer Kirche mit geprägt durch das unmittelbar bevorstehende Jubiläumsjahr. Zahlreiche Vorbereitungen, Aktivitäten, Ereignisse und Erfahrungen waren inhaltlich auf das Reformationsjubiläum hin orientiert und weisen – von ihm herkommend – bereits jetzt darüber hinaus.

Beispielhaft haben wir das erlebt beim Festival „*Weite wirkt*“ – und wir erfahren es schon heute bei den beginnenden Vorbereitungen für den Deutschen Evangelischen Kirchentag, der nach Wittenberg und Berlin im Jahr 2019 bei uns in der westfälischen Kirche, in Dortmund, zu Gast sein wird.

1. Weite wirkt-Festival

Beim westfälischen „*Weite wirkt*“- Festival Anfang Mai im GERRY WEBER STADION in Halle kamen rund 500 ökumenische Gäste aus aller Welt miteinander und mit vielen der über 24.000 Besucherinnen und Besucher aus Kirche und Gesellschaft in Kontakt. Mit dieser Großveranstaltung bot die EKvW den Aktiven aus Gemeinden, Kirchenkreisen, Eine-Welt-, Ökumene- und Partnerschaftsarbeit ein Forum, sich zu präsentieren und öffentlichkeitswirksam erfahrbar zu machen: Als westfälische Kirche sind wir Teil einer protestantischen Weltkirche, in der die Weite des befreienden Evangeliums auch heute vielfältig wirkt. Besonders die acht ostwestfälischen Kirchenkreise brachten sich in beeindruckender Weise in Vorbereitung und Durchführung des Festivals ein und waren großartige Gastgeber ihrer Region. Nur so konnte das Festival als Fest der gesamten Landeskirche gelingen.

Immer wieder erlebten die Teilnehmenden die weltweit verbindende Kraft der Musik: Das Festival entpuppte sich als quirliger westfälischer Kirchentag in spürbarer Verbundenheit mit unseren ökumenischen Partnern.

Beides gehört untrennbar zusammen: Vor Gott gemeinsam unseren christlichen Glauben zu feiern und in Verantwortung für die brennenden Herausforderungen in der Einen Welt gemeinsam zu handeln. In Bibelarbeiten, bei prominent besetzten Themenforen, in Workshops und durch persönliche Begegnungen auf dem Markt der Möglichkeiten konnten die Besucherinnen und Besucher eintauchen in die Vielfalt weltweit gelebten Glaubens heute und ihren je eigenen Glaubensweg im Horizont der Einen Welt Gottes inspirieren lassen.

Hierbei wurde deutlich: Die jahrzehntelange Partnerschaftsarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen ist die solide Basis unserer landeskirchlichen ökumenischen Beziehungen. Das Festival war ein Wagnis. Es hat Kräfte gekostet. Und schließlich hat es auch wieder Kräfte und Inspirationen freigesetzt, die weit über das Ereignis hinausreichen. Damit dies von denen, die in Halle dabei waren, und auch von denen, die nicht dabei sein konnten, (noch

einmal) nachvollzogen werden kann, wurde ein YouTube-Kanal mit über 40 Filmen eingerichtet, die dieses besondere Ereignis nacherleben lassen.¹

2. Reformationsjubiläum 2017

Die Vorbereitungen und Planungen für das Reformationsjubiläum 2017 haben in unserer Landeskirche und in der gesamten EKD Fahrt aufgenommen.

„Einfach frei“: Das in einem landeskirchlich breit angelegten Prozess abgestimmte Motto der Öffentlichkeitskampagne verknüpft den bundesweit einmalig für das Jahr 2017 als Feiertag festgelegten 31. Oktober mit der für die Reformation grundlegenden Botschaft der Freiheit, die auf dem Angenommensein allein aus Gnade um Christi willen gründet (CA IV). Wir sind befreit aus bedrückender individueller Fehlerhaftigkeit, frei gegenüber vielfach gnadenlosen Leistungsanforderungen, mit denen viele Menschen an so vielen Orten in der Welt konfrontiert sind, und dadurch frei für den Nächsten und die Nächste.

Gottes Gabe der Freiheit und das Gebot der Gerechtigkeit halten die Erinnerung wach, dass Gott sich nicht mit Missbrauch von Macht und Geld, nicht mit Gewalt und Hass abfindet, durch die Menschen bedrängt und in die Flucht getrieben werden. Vielmehr will Gott solche Fesseln im Leben einzelner und der Völker lösen.

Diese Botschaft wird in vielfältigen Formaten unter dem Motto „Einfach frei“ aufgenommen und soll in die Gesellschaft ausstrahlen.

Mit dem „Basispaket 2017“ wurde bereits allen Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken ein Folder mit theologischen Informationen zur „Botschaft der Freiheit“ sowie mit Anregungen und Materialien zugesandt. Er möchte Lust wecken, die Botschaft „einfach frei“ aktuell vor Ort umzusetzen.

Je deutlicher sich Gemeinden, Ämter und Werke das Motto und den Inhalt der Kampagne zu eigen machen, etwa indem sie das mitversandte Banner „Einfach frei“ öffentlich sichtbar aufhängen oder das Kampagnen-Motto in ihren Veröffentlichungen wie Gemeindebriefen oder Plakaten nutzen, desto eher kann das Anliegen der Reformation – auch über das Jubiläumsjahr hinaus – erkennbar werden und bleiben.

Der erste große theologische Schwerpunkt in der Feier des Reformationsjubiläums wird auf der diesjährigen Landessynode mit dem Vortrag von Prof. Dr. Christiane Tietz (Universität Zürich) gesetzt.

Ein wichtiger Teil der Kampagne „Einfach frei“ wird die in unserer Landeskirche erstmalig geplante Mitgliederpost im kommenden Frühjahr sein. Mit einem persönlichen Brief an alle Mitglieder unserer Kirche werde ich auf das Reformationsjubiläum aufmerksam machen. Wir hoffen, dass diese Post zugleich die Verbundenheit unserer Mitglieder mit ihrer Kirche stärken wird.

Veranstaltungen für das Jubiläumsjahr werden überaus sorgfältig und kreativ geplant. Ein Beispiel dafür sind etwa die 115 Projekte, für die eine finanzielle Förderung aus den von der Landessynode bewilligten Sondermitteln beantragt wurde. Darüber hinaus sind viele weitere Vorhaben in Planung. Exemplarisch seien aus dieser Vielfalt die folgenden genannt:

¹ Zugänglich direkt via www.youtube.com oder die weiter bestehende Website „Weite-wirkt-Festival.de“.

Einen Vorgeschmack darauf gibt der Weite wirkt Festival – USB-Stick, den alle Landessynodalen während dieser Synode erhalten. Er enthält zwei Filme: Das Fazit – Was hat gewirkt? (10 Min) und die zusammenfassende Dokumentation (30 Min). Der rückseitige VR-Code führt auf die Festival-Website ...

Von Oktober 2016 bis November 2017 ist die Sonderausstellung „Luther. 1917 bis heute“ im Kloster Dalheim zu sehen, bei deren Vorbereitung sich unsere Landeskirche als Kooperationspartner eingebracht hat.

Am 26. November macht der Europäische Stationenweg der EKD zum Reformationsjubiläum Halt in Minden. Über die Niederlande bis nach Ungarn und Rumänien, von Irland bis zum Baltikum, nach Italien und Slowenien führt dieser Weg. Das Motto unserer westfälischen Station lautet: „*Nicht ohne dich*“.

Im Januar beginnt eine landeskirchenweite Gottesdienstreihe. Jeden Monat wird in einem der Gestaltungsräume ein besonders gestalteter überregionaler Gottesdienst gefeiert.

Die ökumenische Dimension des Reformationsjubiläums soll mit einem ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag 2017 auf dem Domplatz in Münster markiert werden.

Nach dem Kirchentag in Berlin und Wittenberg beginnt in der Lutherstadt eine Weltausstellung unter dem Thema „*Tore der Freiheit*“. Unsere Landeskirche beteiligt sich gemeinsam mit der Lippischen und mit der Rheinischen Landeskirche, u. a. in Form der Wanderausstellung „Gelebte Reformation – Barmer Theologische Erklärung“. Darüber hinaus bringen wir uns in Aktionswochen mit „Westfälischen Spuren der Reformation“ ein.

Viele Kirchenkreise bereiten ein eigenes Jubiläumsfest vor, manche von ihnen feiern es gemeinsam mit ihren Nachbarn und „open-air“. Kirchenmusikalisch wird mit neuen und alten Kompositionen die Botschaft der Freiheit hörbar gemacht. Poetry Slams unter dem Motto „Mach’s Maul auf“ an verschiedenen Orten sprechen gerade auch die jüngere Generation an. Wissenschaftliche Vorträge und Foren laden zu vertiefender Auseinandersetzung ein. Mit ungewöhnlichen Aktionen wie „erleuchtet“ und „Thesenanschlag“ mitten in den Städten Westfalens kann anschaulich werden, dass die Botschaft unseres Glaubens nicht nur auf den Raum einer Kirche begrenzt bleibt, sondern Menschen in der ganzen Stadt ansprechen möchte.

Am Reformationsfeiertag 2017 lädt die westfälische Landeskirche gemeinsam mit ihren rheinischen und lippischen Nachbarn zum Festgottesdienst in der Wiesenkirche in Soest ein. Dieser Gottesdienst wird live im WDR-Fernsehen übertragen. Bereits ab dem Reformationstag 2016 stehen Beiträge zu Themen der Reformation als Gesprächsimpulse für Gemeindegruppen und für den Unterricht als Download auf der Homepage des Rundfunkreferates bereit.

3. Vorbereitung auf den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2019 in Dortmund

Die Landeskirche und der Landesausschuss Westfalen haben sich in verschiedenen Gremien des Deutschen Evangelischen Kirchentags (DEKT) und in zahlreichen Gesprächen mit Akteuren der Stadt Dortmund und des Landes NRW intensiv und erfolgreich dafür eingesetzt, dass der 37. DEKT vom 19. – 23. Juni 2019 in Dortmund stattfinden wird. Als gastgebende Kirche hat die EKvW inzwischen offiziell nach Dortmund eingeladen und entsprechende Finanzmittel bereitgestellt. Designierter Präsident dieses Kirchentages ist Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier. Nach der Entscheidung für Dortmund als Kirchentagsstadt 2019 wurden Ideen für die Präsenz der EKvW auf dem 36. DEKT in Berlin-Wittenberg entwickelt und erste Schritte des Prozesses für den Kirchentag 2019 eingeleitet. Dazu gehören die Etablierung einer vorbereitenden Geschäftsstelle, auch mit „westfälischem Personal“, die Konkretisierung der Finanzaufwendungen und der inhaltlichen Aufgaben.

II. Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur

1. Theologie

„Unsere Theologie ... gründet uns auf das, was außerhalb von uns ist“². In diesem Sinne ist die Evangelische Kirche von Westfalen „gegründet auf das Evangelium von Jesus Christus, dem Fleisch gewordenen Worte Gottes“ (aus Grundartikel I der Kirchenordnung der EKvW). Darüber nachzudenken, was dies bei konkreten Fragestellungen in der Kirche bedeutet, ist Aufgabe der Theologie.

1.1 *Ständiger Theologischer Ausschuss*

Der Ständige Theologische Ausschuss hat sich mit einer Vielzahl von theologischen Themen beschäftigt, die in der Landeskirche debattiert wurden und werden. Die Gespräche mit der Neuapostolischen Kirche wurden ebenso fortgesetzt wie die Folgethemen der Hauptvorlage „Familien heute“, z. B. zur sozialetischen Bedeutung des Institutionenbegriffs für ein angemessenes Verständnis von Familien. Der Ausschuss hat sich auch mit dem Themenbereich Trauung/gottesdienstliche Feier anlässlich einer Eheschließung/Segnungsgottesdienst eines Paares in eingetragener Lebenspartnerschaft beschäftigt. Er hat eine kritische Stellungnahme zum gemeinsamen Wort der SELK und der UEK zum Gedenken an zwei Jahrhunderte Unionskirchen und selbständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817-2017 verfasst. In die Überlegungen zu einer möglichen Änderung der Amtsbezeichnung der Präses war der Ausschuss einbezogen; im synodalen Arbeitsprozess „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“ hat sich der Ausschuss auf Bitten der Kirchenleitung Gedanken über eine „theologisch fundierte Grundbestimmung des Pfarramtes mit seinen unverzichtbaren Kernaufgaben unter den gegenwärtigen Bedingungen“ gemacht. Eine Stellungnahme zum Lehrgespräch „Kirchengemeinschaft“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) wird vorbereitet; dabei wird auch das jüngst erschienene Votum des Theologischen Ausschusses der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) mit dem Titel „Kirchengemeinschaft leben und gestalten“ in die Überlegungen mit einbezogen.

1.2 *Jüdisch-christlicher Dialog*

Für die Evangelische Kirche von Westfalen ist die theologische Grundeinsicht der letzten Jahrzehnte von großer Bedeutung, dass das Christentum ohne das Judentum nicht zu verstehen ist und die beiden Schwesterreligionen sich theologisch bis heute beeinflussen. Im Verlaufe des letzten Jahres haben sich – z. T. in Kooperation mit der EKIR – verstärkte Kontakte zu den jüdischen Gemeindeverbänden in NRW ergeben, die u. a. zu einer Veranstaltung zur Frage der Menschenrechte führten, die gemeinsam mit jüdischen Verbänden geplant ist und bei der sowohl Referierende wie auch Teilnehmende aus beiden Religionen zu Wort kommen werden.

Die Synodalbeauftragten für den christlich-jüdischen Dialog beteiligen sich an der Debatte über das gegenwärtige Verhältnis von Israel und Palästina und legen dabei Wert darauf, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse der Hauptvorlage „Gott hat sein Volk nicht verstoßen“ (Röm 11,2) von 1999 nicht vernachlässigt werden.

² D. Martin Luthers sämtliche Werke. Vorlesung über den Galaterbrief (Band 40.I), Weimar 1911, 589.

Beachtung gefunden hat die Erklärung „Den Willen unseres Vaters im Himmel tun“ („*To Do the Will of Our Father in Heaven*“) vom 3. Dezember 2015, die von orthodoxen Rabbinern aus allen Teilen der Welt verfasst wurde. Darin wird auch die jüdisch-theologische These diskutiert, dass das Christentum Teil des göttlichen Heilsplans sei und beide Religionen den Herausforderungen einer säkularen Welt nur gemeinsam begegnen könnten. Ein Blick voraus: Im Jahr 2017 wird die Buber-Rosenzweig-Medaille erfreulicherweise an die Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden (KLAK) verliehen.

1.3 *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)*

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hat neben dem Lehrgesprächstext „Kirchengemeinschaft“ zwei Studientexte verfasst: „Protestantische Perspektiven zur religiösen Pluralität in Europa“ und „Fortbildung für das ordinationsgebundene Amt in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“. Die GEKE ist in Regionalgruppen aufgeteilt; die EKvW gehört zur Nordwestgruppe. Nachdem deren Tagungen zuletzt in Belgien und Oldenburg stattfanden, wird die EKvW im März 2017 Gastgeberin sein; die Tagung wird sich mit Implikationen dessen befassen, was ein holländischer Teilnehmer mit der Formel „eine post-christliche Kirche in einer post-christlichen Gesellschaft“ benannte.

2. Gottesdienst

„Dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“³ war Martin Luthers Definition des Gottesdienstes. Fast 500 Jahre später trifft diese Definition weiterhin zu. Über den wöchentlichen Sonntagsgottesdienst hinaus gibt es längst eine Vielzahl unterschiedlichster gottesdienstlicher Angebote zu anderen Zeiten, in anderen Räumen, mit anderer Musik, zu besonderen Themen und für spezielle Zielgruppen. Mit neuen Gottesdienstformaten reagieren die Gemeinden in kreativer Weise auf die veränderten Lebensgewohnheiten in unserer Gesellschaft. Auch in Westfalen wird deutlich: Evangelischen Gottesdienst gibt es nur im Plural, aber er hat ein gemeinsames Zentrum: die Begegnung mit Gott, der sich uns in Christus zugewandt hat.

2.1 *Perikopenrevision*

Die westfälische Beteiligung an der Erprobung des Perikopenrevisionsentwurfs war aktiv, die Beteiligung an deren Auswertung war zurückhaltend. Tendenziell hat sich unsere Landeskirche als reformfreudig erwiesen, insbesondere bei den Wochenliedern. Gerade bei den Liedern gibt es bei der Weiterarbeit den meisten Abstimmungsbedarf innerhalb der EKD. Eine Einführung der revidierten Lese- und Predigtordnung für unsere Gottesdienste ist für den 1. Advent 2018 vorgesehen.

2.2 *Gottesdienste mit Geflüchteten*

Dieses Thema bewegt zurzeit viele Landeskirchen. Die Liturgische Konferenz hat Materialien dazu veröffentlicht; in Westfalen erschien zu Pfingsten 2016 die Broschüre „Gemein-

³D. Martin Luthers Werke (Bd. 49). Predigten 1540-1545, Weimar 1913, 588.

sam Kirche sein. Gottesdienst feiern mit internationaler Beteiligung“, die in Kooperation von MÖWe, IKG, VEM und IAFW erstellt wurde.⁴ Der Kirchenleitungs-Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik erarbeitet in Vorbereitung auf die Hauptvorlage 2018 gottesdienstliche Materialien für die Kirche in der Migrationsgesellschaft.

2.3 Kirche mit Kindern

Bei aller Ausdifferenzierung und Veränderung im Bereich „Kirche mit Kindern“ sind die Fortbildungs- und Beratungsanfragen und -angebote eine stabile Größe. Am 19. Juni 2016 fand in Unna der 33. Westfälischer Kindergottesdiensttag für Mitarbeitende statt, eine vom Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik (IAFW) und Kindergottesdienstverband organisierte Großveranstaltung mit 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der Tag verlief in fröhlicher Atmosphäre, mit guter Musik und inspirierenden Workshops.

2.4 Gottesdienst-Coaching in der EKvW

Die Mitarbeit von Gottesdienst-Coaches in der Prädikantenaus- und -fortbildung wird von allen Beteiligten sehr positiv wahrgenommen. Seit 2015 besteht eine Kooperation mit der Betheler Diakonenausbildung. Neben Diakoninnen und Diakonen und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen kommen auch weitere Zielgruppen für das Coaching in den Blick: Lehrerinnen und Lehrer, Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, Mitwirkende bei Schul- und Fernsehgottesdiensten, Emeriti, Lektorinnen und Lektoren sowie Ehrenamtliche.

Die Kreissynode Soest hat im Herbst 2015 beschlossen, alle Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Prädikantinnen und Prädikanten des Kirchenkreises coachen zu lassen (ca. 70 Personen), ein EKD-weites Novum. Der Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik im IAFW vermittelt die Gottesdienstcoaches, die mit den Coachees Kontakt aufnehmen, einen ihrer Gottesdienste besuchen und im Anschluss ein Coaching mit Übungen im Gottesdienstraum vor Ort durchführen. Das Projekt ist auf vier Jahre angelegt. Die Rückmeldungen aus den ersten Coachings sind durchweg positiv.

Das Coaching-Modell setzt sich auch in anderen Landeskirchen durch. Im Frühjahr findet in Hildesheim die erste EKD-weite Tagung für Gottesdienst-Coaches statt. Der Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik ist an Planung und Durchführung beteiligt.

2.5 Gottesdienstreihe 2017

Im Jahr des Reformationsjubiläums verbindet eine Reihe von zwölf Gottesdiensten unter dem Motto „Einfach frei“ symbolisch die Gestaltungsräume der Ev. Kirche von Westfalen. Die Reihe gibt exemplarisch Einblick in die Vielfalt der westfälischen Gottesdienstlandschaft: in der Stadt oder auf dem Land, sonntags oder werktags, in der Kirche oder im Freien, mit Jung und Alt.

⁴ abrufbar unter: <http://www.evangelisch-in-westfalen.de/service/downloads> - abgerufen am 22.08.2016.

3. Kirchenmusik

„So hat Gott das Evangelium auch durch die Musik gepredigt.“⁵ Deshalb ermutigen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen auch in der EKvW Menschen dazu, „laut werden zu lassen, was im Innern schon da ist, und Echo zu sein für den Klang des Evangeliums. Kirchenmusik ist Antwort auf Gottes Wort. Als solche wird sie selbst Verkündigung und ruft zum Glauben.“⁶

3.1 Personelle Situation

Die Gemeinden wissen um die Bedeutung qualifizierter kirchenmusikalischer Arbeit für Gemeindeentwicklung und Gemeindeaufbau. Die Kirchenkreise übernehmen verstärkt die Anstellungsträgerschaft von Kreiskantoratsstellen; in 75% der Kirchenkreise erfolgte die Berufung zur Kreiskantorin oder zum Kreiskantor zu Beginn der neuen Synodalperiode unbefristet.

3.2 Magazin „Kirchenmusik in Westfalen“

Seit Dezember 2014 sind sechs Ausgaben des Magazins „Kirchenmusik in Westfalen“ erschienen; unter Beteiligung der kirchenmusikalischen Verbände und der Hochschule für Kirchenmusik bieten sie Berichte aus allen kirchenmusikalischen Arbeitsbereichen. So leistet das Magazin einen Beitrag zur gegenseitigen Kenntnisnahme und wechselseitigen Abstimmung im Rahmen eines westfälischen „Netzwerks Kirchenmusik“, das sich zu einer „Marke“ entwickeln könnte.

3.3 Evangelische Pop-Akademie und Hochschule für Kirchenmusik

Mit der Gründung der *Evangelischen Pop-Akademie* mit ihren beiden Bereichen Ausbildung (Bachelor Kirchenmusik popular an der Hochschule für Kirchenmusik) und Fortbildung (im Zusammenhang mit der Creativen Kirche) hat die EKvW ein innovatives und EKD-weit einzigartiges Projekt umgesetzt. Prorektor Hartmut Naumann und Dieter Falk als Stiftungsprofessor stehen hier als bundesweit renommierte Namen für Qualität der Ausbildung. Die ersten Fortbildungen werden bereits angeboten, der Studiengang hat im Oktober 2016 begonnen.

Die *Hochschule für Kirchenmusik* in Herford, ohnehin schon eine der größten und besten evangelischen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik in Deutschland, hat sich damit noch einmal besonders profiliert.

Die Hochschule ist auch aktiv im Arbeitsfeld Kinderchorleitung im Studium, wie auch generell – auch in Vernetzung mit den kirchenmusikalischen Verbänden und der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik – die *Musik mit Kindern* eine immer größere Rolle spielt. Das zeigt auch der vom IAFW und Chorverband geplante landesweite Kinder- und Jugendchortag in der EKvW am 07.10.2017 in Dortmund. Dort soll das Luther-Musical „Wenn einer fragt“ erarbeitet werden. Erstmals sind dazu auch Schulchöre eingeladen.

⁵ Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften, hrsg. v. J.G. Walch, Bd. 22, Groß Oesingen 1987, Sp. 427.

⁶ Kirche klingt, Ein Beitrag der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik in der evangelischen Kirche von Deutschland zur Bedeutung der Kirchenmusik in Kirche und Gesellschaft, Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Text 99), Hannover 2009, 23.

3.4 Kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung

Zur Stärkung der *D- und C-Ausbildung* werden derzeit die bestehenden Ordnungen überarbeitet. Das Interesse am *Seiteneinstieg* in die Ausbildung und Tätigkeit in der Kirchenmusik wächst. Diesbezüglich bewähren sich Öffnungsklauseln in den Ordnungen für Ausbildung und Anstellung.

Der erste *C-Pop-Kurs* (in Kooperation mit der EKIR) ging im März 2016 mit den Abschlussprüfungen zu Ende. 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das C-Prüfungszeugnis für Populärmusik erhalten. Der nächste C-Pop-Kurs startet im Oktober 2016 unter westfälischer Leitung.

Der landeskirchlich angebotene Fortbildungsbereich wurde im Berichtszeitraum relativ häufig angefragt: Workshops zu den Themen *Pop-Piano*, *Pop auf der Orgel* und *kirchliche Bandarbeit* wurden in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen durchgeführt.

Der EKvW-Gitarrentag findet in diesem Jahr zum dritten Mal in den Herforder Räumen der Hochschule für Kirchenmusik statt. Dieses Veranstaltungsformat hat sich bewährt und wird mittlerweile von mehreren kirchlichen Berufsgruppen wahrgenommen, die mit Musik im Gottesdienst zu tun haben.

3.5 Kirchenmusikalische Großveranstaltungen

Im November 2016 wurde in der Dortmunder Westfalenhalle das Pop-Oratorium „Luther“ uraufgeführt. Die Creative Kirche Witten hat das Projekt gemeinsam mit dem Team Dieter Falk / Michael Kunze ins Leben gerufen und mit großem Erfolg durchgeführt.

In gewisser Analogie hierzu gab es im Rahmen des Weite-Wirkt-Festivals im Mai in Halle die Gelegenheit, ein großes Oratorium in relativ klassischer Tonsprache mitzusingen: Das Werk *The Peacemakers* von Carl Jenkins erklang im Gerry Weber Stadion mit fast 1.000 Sängerinnen und Sängern aus westfälischen Chören.

3.6 Alte und neue Lieder

Im Rahmen der Perikopenrevision (vgl. II 2.1) wird auch der *Wochenliedplan* überarbeitet, wobei wir dafür eintreten, dass mehr Lieder aufgenommen werden, die gut singbar sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Idee einer westfälischen *Kernliederliste* aufgekommen. Diese Kernliederliste wird derzeit im Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik angedacht.

Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung plant die Ausschreibung eines Wettbewerbs für neue Taufliedertexte, die die Themenvielfalt rund um die Taufe in den Blick nehmen, bislang weniger beachtete Taufaspekte beleuchten und Menschen unterschiedlicher Milieus ansprechen. Damit diese Lieder auch von eher Kirchenfernen oder sängerisch Ungeübten gesungen werden, sollen alle Texte auf bekannte Melodien aus geistlichem oder weltlichem Kontext singbar sein.

4. Kultur

Kunst und Kultur sind Räume, sie sind Schwestern des Glaubens und der Religion, die den Menschen innerlich befreien. Da die EKvW den Menschen in seinem gesamten, zeitlich

gebundenen Sein ansprechen will, schätzt, fördert und ermöglicht sie Kunst und Kultur in ihrer ganzen Bandbreite.

4.1 Kulturbeauftragte

Die Kulturarbeit der EKvW hat eine gute Basis, die getragen wird von profilierten, vielfältigen Kulturprogrammen der synodalen Kulturbeauftragten. Besonders hervorzuheben sind die Arbeit der Beauftragten aus Minden, Herford, Bad Oeynhausen und Bochum sowie das weit über die Region hinausweisende *Kirchliche Filmfestival* in Recklinghausen, das 2016 zum siebten Mal stattfand. Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, kulturelle Bildungsreisen und Diskussionsveranstaltungen bestimmen diese Arbeit.

Regelmäßige Treffen der Kulturbeauftragten der EKvW allein und mit allen im Bereich der EKvW an Kultur Interessierten bilden einen weiteren, kontinuierlichen Baustein der Kultur in Westfalen.

4.2 Publikationen und Veranstaltungen

Über die Gemeinden und Kreise hinaus wirkt die Handreichungsreihe *Kultur in Kirchen*, die in diesem Jahr mit den Themen Theater und Tanz fortgesetzt wird sowie die ökumenische, mehrere Bundesländer umfassende Filmreihe *Kirche + Kino*.

Dazu gehört auch der *Spirituelle Sommer* in Südwestfalen, ein Kooperationsprojekt von Tourismus sowie Evangelischer und Katholischer Kirche, welches gemeinsam von der Kur und Freizeit GmbH Schmalleberg, dem Dekanat Hochsauerland Mitte und dem Ev. Kirchenkreis Wittgenstein in der Region und für die Region entwickelt wurde.

Inhaltlich stand bei den landeskirchlichen Veranstaltungen das Thema *Kirche und öffentlicher Raum* im Zentrum. Es war Thema beim (inzwischen 25.) Forum Kunst und Kultur in Bochum, es wird ebenfalls Thema sein bei der Westfälischen Kulturkonferenz des LWL zum „kulturellen Erbe“, bei der die EKvW vertreten ist. Für 2017 ist eine 2-tägige Kulturkonferenz zur Positionsbestimmung der kulturpolitischen Leitlinien der EKvW im Juni in Villigst geplant.

Die landeskirchliche Kulturbeauftragte ist in die Planung der Kulturkirchen-Foren beim DEKT 2017 in Berlin eingebunden; bereits jetzt wirft der für 2019 in Dortmund geplante Kirchentag mit einem großen regionalen Kulturprogramm seine Schatten voraus.

III. Pfarrdienst und kirchliche Berufe

1. Gesund im Pfarramt

Die EKvW hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu fördern. Einige Kirchenkreise haben Gesundheitskonzepte für alle Mitarbeitenden entwickelt, der Arbeitsbereich für „Personalberatung und Personalentwicklung“ am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Villigst bietet ein individuelles Gesundheitscoaching an. Seit dem 01.01.2015 werden von der Landeskirche besondere *Maßnahmen zur Gesunderhaltung/Salutogenese* für Pfarrerinnen und Pfarrer angeboten.

Im Jahr 2015 wurden die Angebote „Atem holen“ im Geistlichen Zentrum Schwanberg

oder Einzelexerzitionen und Oasentage in unterschiedlichen Klöstern und Einkehrhäusern von neun Personen in Anspruch genommen. Vier Personen haben die Kosten von Gesundheitskursen abgerechnet.

Acht Pfarrerinnen und Pfarrer haben an einem 6-wöchigen Aufenthalt im Haus „Inspiratio“ teilgenommen. Damit wurden die Plätze, die der EKvW dort zur Verfügung stehen, voll ausgeschöpft. Das Haus „Inspiratio“ im Kloster Barsinghausen, das gemeinsam mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Ev. Kirche in Hessen und Nassau getragen wird, besteht jetzt seit eineinhalb Jahren. Das Konzept bewährt sich. Die Zufriedenheit mit den Kursen ist bei den Teilnehmenden allgemein hoch, auch berufliche Relevanz wird als sehr hoch bewertet. Als entlastend und hilfreich werden der Abstand von belastenden familiären und beruflichen Umfeldern, die Mischung aus Einzel- und Gruppenangeboten mit den ganz unterschiedlichen Zugängen (Gespräch, Körperarbeit, Gestaltung, Gebet), die Gruppenerfahrung und die feste Tagesstruktur mit regelmäßigen Gebetszeiten empfunden. Innerhalb des nächsten Jahres soll die Arbeit evaluiert werden. Im Moment spricht alles dafür, das Angebot des Hauses „Inspiratio“ auf Dauer zu stellen, zumal weitere Landeskirchen Interesse angemeldet haben.

2. Fortbildung

Im Jahr 2015 haben 19 Pfarrerinnen und Pfarrer ein *Kontaktstudium* absolviert. Die Berichte über das Studium sind durchweg positiv. Als besonders gewinnbringend wird auch hier von vielen der Abstand vom persönlichen und pfarramtlichen Alltag beurteilt. Die Unterbrechung des „Eingespanntseins“ und die Erfahrung freier Zeit zum Lesen und Lernen, aber auch für sportliche und kulturelle Aktivitäten, werden als äußerst heilsam empfunden. Fast verschüttete Interessen und Leidenschaften für die Theologie werden im Kontaktstudium wieder entdeckt, manche Themen, wie z. B. die Beschäftigung mit dem Islam oder dem interreligiösen Dialog, die in den früheren Jahren an den Fakultäten kaum angeboten wurden, werden neu erschlossen und für die tägliche Praxis fruchtbar.

Veränderungen der gesellschaftlichen und religiösen Situation bringen neue Herausforderungen für Pfarrerinnen und Pfarrer mit sich, auf die durch qualifizierte Fort- und Weiterbildung reagiert werden kann. Dabei geht es immer auch um eine vertiefte theologische Reflexion. In der EKvW ist generell eine hohe Fortbildungsbereitschaft unter Pfarrerinnen und Pfarrern festzustellen.

Die Teilnahmezahlen an den Fortbildungen, die vom Gemeinsamen Pastorkolleg am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten werden, sind stetig gestiegen. Über 1.000 Pfarrerinnen und Pfarrer aller Altersgruppen aus der EKvW haben im Jahr 2015 an einem der Kollegs oder Studientage teilgenommen; 2011 lag die Zahl der Teilnehmenden lediglich bei 847.

3. Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung (VSBMO)

Zum 1. August 2016 hat es einen Wechsel im Amt des Beauftragten für die Gruppe der Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildung gegeben.

Zu den Aufgaben des Beauftragten zählen die Beratung und Begleitung gemeindepädagogisch und sozialdiakonisch tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, Kirchenkreise, Werke und Verbände in persönlichen und fachlichen Fragen zu den Bereichen Ausbildung, theologische Ergänzungsausbildung, Aufbauausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie die Beratung von Gemeinden und anderen Anstellungsträgern zu Ausbildungsfragen. Der Beauftragte wird sich künftig auch in den synodalen Arbeitsprozess „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“ einbringen.

4. Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche

Hierzu liegt der Synode ein ausführlicher Zwischenbericht vor (vgl. Vorlage 4.2).

IV. Seelsorge- und Beratung

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich Seelsorge und Beratung vollziehen sich im Rahmen des synodalen Arbeitsprozesses „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“. Hierzu liegt der Synode ein ausführlicher Zwischenbericht vor (vgl. Vorlage 4.2).

V. Diakonie

1. Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe – Verschmelzung

Am 22. Juni 2016 wurde die Verschmelzung der diakonischen Spitzenverbände der drei Landeskirchen RWL, also der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche, von der Hauptversammlung des Diakonischen Werkes beschlossen. Mittlerweile ist sie auch in die Vereinsregister eingetragen. Damit bündeln die drei Landeskirchen ihre diakonischen Ressourcen und bringen einen Prozess zum Abschluss, zu dem bereits vor 10 Jahren erste Schritte unternommen wurden. Ziel war es damals zunächst, die politische Präsenz und den politischen Einfluss von Diakonie und Kirche zu erhöhen, aber auch Synergieeffekte zu erzielen und eine Vergemeinschaftung der Verbandsarbeit sowie der -struktur zu erreichen.

Diese Überlegungen mündeten im Jahr 2007 in die Gründung der Diakonie RWL e.V., die die drei landeskirchlichen Diakonischen Werke zusammenschloss. Fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei landeskirchlichen Diakonischen Werke sind bereits Ende 2007 auf die Diakonie RWL übergegangen. Die landeskirchlichen Diakonischen Werke mit ihren landeskirchlichen Besonderheiten sind bestehen geblieben. Ein gemeinsames Diakonisches Werk vereinfacht die Wahrnehmung der Aufgaben, entlastet die Strukturen, sichert die Funktionen und stärkt damit die Aufgabenorientierung. Die Funktionen und Aufgaben (vgl. Diakoniesgesetz), die das Diakonische Werk der EKvW bisher für unsere Landeskirche wahrgenommen hat, bleiben erhalten. Hierzu gehört auch die Unterstützung der wichtigen Verbindung zu den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen durch die regionalen Diakonischen Werke.

Die drei Landeskirchen haben durch Kirchenvertrag am 2. Juli 2015 die Rahmendaten für ein gemeinsames Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe festgelegt. Insbesondere ist darin verabredet, wie die Mitgliedschaft geregelt wird, wie die Finanzierung zukünftig erfolgt und wie Rahmenbedingungen zur Rechtssetzung geschaffen werden.

Die Landessynode der EKvW hat über die geplante Verschmelzung und die damit zusammenhängenden gesetzlichen Änderungen beraten und am 19. November 2015 entsprechend beschlossen. Auch die Evangelische Kirche im Rheinland hat diesen Prozess in der Landessynode beraten und eine nahezu identische kirchengesetzliche Grundlage für die diakonische Arbeit der Landeskirche beschlossen.

Dieser beschlossene Weg ist durch die Verschmelzung der Diakonischen Werke „Diakonisches Werk Westfalen-Lippe e.V.“ und „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.“ auf das gemeinsame Diakonische Werk „Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.“ umgesetzt worden.

In einem feierlichen Gottesdienst wird die Verschmelzung am 15. März 2017 begangen.

2. Nacht der offenen Kirchen

In diesem Jahr hat zum 7. Mal die landeskirchenweite Nacht der offenen Kirchen stattgefunden. Seit 2004 laden alle zwei Jahre in der Nacht von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag etwa 130 Gemeinden in Westfalen ein, Kirche anders zu erleben. In der Nacht nehmen Menschen Licht und Geräusche anders wahr. Deshalb hat es auch in diesem Jahr viele Veranstaltungen mit Musik und Kultur, mit Lesung und Gebet gegeben. In vielen Kirchen wurde durch Kerzen und Lichtinstallationen ein neues Raumgefühl erzeugt. Gut 25.000 Menschen haben sich einladen lassen und sind Gast in den Kirchgebäuden unserer Gemeinden gewesen. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Besucherzahlen wie auch die Zahl der ausrichtenden Kirchengemeinden rückläufig ist. Deshalb muss es hier Veränderungen geben. Auch wenn diejenigen, die sich immer wieder beteiligen, einen Mehrwert für ihre Kirche und ihr Gemeindeleben erkennen und sich vermutlich auch in zwei Jahren wieder mit Ideen und großem Einsatz beteiligen würden, überlegen wir derzeit, die landeskirchliche Initiative neu auszurichten, womöglich sogar zu beenden. Alles hat seine Zeit.

3. Sekten- und Weltanschauungsfragen

Das Referat Sekten- und Weltanschauungsfragen nimmt das weite und unübersichtliche Feld des *religiösen und weltanschaulichen Pluralismus* in den Blick. Damit begibt sich Kirche gleichsam an die Ränder der üblichen kirchlichen Arbeit. Theologische Einschätzungen und kirchliche Praxis stellen einen Bezug zur weltanschaulichen Gegenwartslage her. Die Beschäftigung mit diesen Rändern setzt eine gute Kenntnis der säkularen Hauptkultur, soweit es eine solche gibt, und ihres Umgangs mit Religion voraus. Denn was „Ränder“ sind, bestimmt sich immer von der Mitte her. Darüber hinaus wird auch die Identität einer Glaubensgemeinschaft von dem geprägt, was in der Mitte der Gesellschaft gilt. So schärft die Beschäftigung mit Sekten- und Weltanschauungsfragen auch die Wahrnehmung unserer eigenen Kirche und der säkularisierten Religiosität insgesamt.

Dabei stellt man nicht selten fest: Die Landeskirche wird gerade bei denen als die für Religion ‚zuständige‘ zentrale Instanz wahrgenommen, die mit diesen Rändern zu tun haben: Betroffene und Angehörige, Jugendämter, Richter, Institutionen oder Journalisten. Wo wir unsere Aufmerksamkeit auf die zahlenmäßig eher wenigen ‚Fremden und Exotischen‘ richten, sind wir zugleich ganz nahe bei den vielen ‚Normalen‘ und zeigen, dass christlicher Glaube der Hauptkultur etwas zu sagen hat. Insofern gehört die Weltanschauungsarbeit in Westfalen – was innerhalb der EKD einzigartig ist – *zum Amt für missionarische Dienste*. Denn aus ihrer dort vergleichsweise exotischen Position heraus fragt sie danach, wie christlicher Glaube kommuniziert werden und Gestalt gewinnen kann angesichts heutiger Pluralität und positioniert sich als evangelisch-kirchlicher Arbeitsbereich.

Die konkreten *Aufgaben* bestehen in der Beobachtung religiöser und weltanschaulicher Phänomene und Gruppen, der Sammlung und Dokumentation der gewonnenen Informationen, der Beratungsarbeit und Auskunftstätigkeit sowie der Formulierung von Expertisen, Einschätzungen und Empfehlungen, außerdem in Vortragstätigkeit und der Organisation von thematischen Veranstaltungen sowie dem langfristigen Aufbau eines Netzwerks im Bereich der EKvW.

Eine zentrale *Herausforderung* stellen die zunehmende Unübersichtlichkeit und die Komplexität der weltanschaulichen Situation dar. Sie systematisch zu ordnen schafft die Möglichkeit einer theologischen Einschätzung. Eigene Recherchen, persönliche Begegnungen und Feldforschung sowie Quellen- und Literaturstudium und fachlicher Austausch sind dazu unabdingbar. In der Beratungs- und Auskunftstätigkeit muss nicht nur zügig reagiert, sondern es müssen in einer zunehmend entkirchlichten Gesellschaft theologische – und hierbei vor allem anthropologische und ekklesiologische – Perspektiven mit psychologischen und soziologischen Hinsichten verbunden werden.

Zu den *aktuellen Aufgaben* gehören die Überarbeitung des Sekten- und Weltanschauungsbereichs der AmD-Homepage (nach dem Relaunch der gesamten AmD-Homepage), die fortgesetzte Kontaktaufnahme innerhalb der EKvW durch den Besuch von Pfarrkonferenzen, die Zusammenarbeit mit dem Dezernat Bildung und Erziehung im Blick auf die Vokation freikirchlicher Lehrkräfte in Schulen, das Thema „Religiöse Vielfalt“ für Vokationstagungen und den Schulversuch „Mennonitischer RU“, die Vorbereitung des landeskirchlichen Tages für Presbyterinnen und Presbyter sowie eines Standes beim DEKT in Berlin 2017.

Als *weltanschaulicher Trend*, wie sie sich auch in den Anfragen niederschlagen, zeigt sich, dass die klassischen „Sekten“ (Zeugen Jehovas, Scientology) zu stagnieren scheinen und nur noch wegen ihrer Größe immer wieder zum Thema werden und weniger gesamtgesellschaftlich, wohl aber für Einzelne ein Problem darstellen. Demgegenüber waren zu folgenden Bereichen schwerpunktmäßig Expertisen gefragt: neucharismatisch bzw. wortfundamentalistisch geprägte neue Freikirchen, die gegenwärtige Entwicklung der Neuapostolischen Kirche, moderne Gebrauchsesoterik (Astrologie, Kinesiologie), Coaching-Anbieter (Selbstoptimierung), jugendlicher Salafismus, rechte Esoterik, Verschwörungstheorien und Neuheidentum. Die Anfragen hierzu kamen gleichermaßen aus dem kirchlichen wie dem säkularen Bereich.

4. Ehrenamt

In diesem Jahr wurden in den 501 westfälischen Kirchengemeinden neue Presbyterien gewählt. Wieder waren viele Frauen und Männer bereit, ehrenamtlich Verantwortung in unse-

rer Kirche und für unsere Gemeinden zu übernehmen. Dies ist angesichts von demografischen Entwicklungen, finanziellen Engpässen und damit einhergehenden personellen Problemen, die nicht selten die Situation prägen, keine Selbstverständlichkeit.

In allen Bereichen des kirchlichen Lebens engagieren sich Menschen auf freiwilliger Basis und leben so Gemeinschaft und Gemeinde. Die neueste Großstudie zum freiwilligen Engagement in der Bundesrepublik (Freiwilligensurvey 2014) hat wieder einmal gezeigt, dass es besonders die Mitglieder der Kirchen und hier insbesondere die der Evangelischen Kirchen (49,4 % der Mitglieder) sind, die sich häufiger als andere ehrenamtlich einbringen. Und dies nicht nur in den Kirchengemeinden, sondern auch in allen anderen Bereichen der Gesellschaft, sei es Sport, Politik oder Diakonie. Ehrenamtliches Handeln will erlernt sein, und neben den Familien sind es unsere Gemeinden, wo solches Lernen stattfindet und gelingt. Darüber hinaus bringen kirchlich gebundene Menschen deutlich mehr Zeit für oft mehrere Ehrenämter auf. So ist die Kirche weiterhin eine starke zivilgesellschaftliche Akteurin und Ansprechpartnerin.

In Zeiten schwächer werdender hauptamtlicher Strukturen ist dabei besonders darauf zu achten, dass ehrenamtliches Engagement nicht als ‚lückenbüßen‘ empfunden oder gar ausgenutzt wird.

Das Ehrenamt prägt die Kirche in hohem Maße mit. Die Kirche ist angewiesen auf Menschen, die sich auf allen Ebenen einbringen. Die Bereitschaft dazu basiert auf Vertrauen und auf sozialen Netzwerken, in denen sich Ehrenamtliche als wertvoll erfahren und Anerkennung erleben. Dies gelingt an vielen Orten der Westfälischen Kirche und hängt auch von der Haltung ab, mit der die Hauptamtlichen ihre Arbeit tun.

Die Erfahrung, gemeinsam zu handeln und gemeinsam etwas zu bewirken, verbindet die Menschen in den Gemeinden unserer Kirche. Diese Gemeinschaft ist vielen wichtig und gibt Halt.

Besonders in der Herausforderung der Unterstützung von Geflüchteten hat sich dabei gezeigt, was die Kirchengemeinden vor Ort zu leisten vermögen. Viele Gemeinden haben sich selbst engagiert, und zahlreiche Gemeindeglieder haben sich dabei in bewundernswerter Weise, mit höchster Energie und teils bis an den Rand der Erschöpfung eingesetzt. In diesem Einsatz wurden die Gemeinden von hilfsbereiten Menschen, die keine Kirchenmitglieder sind, tatkräftig unterstützt. Wo Gemeindehäuser und Kirchen für Sprachkurse, Spielgruppen, Integrationskurse und vieles mehr geöffnet wurden oder wo man kirchliche Räume für die große Anzahl an Sachspenden bereitstellte, haben erstaunlich viele Menschen mitgeholfen, die sonst der Kirche eher fernstehen.

Diese Erfahrung macht – auch über die konkrete Arbeit mit Geflüchteten hinaus – Mut, denjenigen, die sich engagieren wollen, Gelegenheit dazu zu geben; egal ob Kirchenmitglied oder nicht. So wird für Einzelne bewusste Teilhabe an der Gesellschaft möglich, und so rückt auch die Kirche wieder mehr in das allgemeine Bewusstsein. Wir sind und bleiben sichtbar und können viel zur Integration beitragen. Zum einen für die Menschen, die fremd und neu in unserem Land sind, zum anderen auch für diejenigen, die innerhalb unserer Gesellschaft an den Rand gedrückt werden.

Die Kirche ist auch da vor Ort, wo die sozialen Probleme immer größer werden. Engagiert sind in unseren Gemeinden oft die Angehörigen höherer Bildungsschichten mit einem ausreichenden Einkommen. Eine Aufgabe für die Zukunft ist es, auch denen, die sich abgehängt fühlen, die Möglichkeit zum Mittun und Mitgestalten zu geben. Wo dies gelingt, ist es ein Gewinn für alle.

VI. Ökumene und Weltverantwortung

1. Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit in Westfalen

Auf dem am 13.10.2015 begonnenen westfälischen Abschnitt der Pilgerstrecke von Flensburg zum Klimagipfel nach Paris waren auf jeder der 12 Teilstrecken 50-350 Pilger und Pilgerinnen unterwegs. An „Schmerzorten“ auf dem Weg wurde engagiert diskutiert und wurden Forderungen formuliert. Am Flughafen Münster-Osnabrück beispielsweise forderten die Pilger eine deutliche Reduktion des Flugverkehrs oder am Kohlekraftwerk Trianel in Lünen eine Stilllegung klimaschädlicher Kohlekraftwerke. An vielen kleinen und großen „Kraftorten“, wie am Bio-Energiepark in Saerbeck oder bei der Verleihung selbstgefertigter „Klimahelden-Orden“ durch Kindergartenkinder in Lengerich, wurden die Pilger fröhlich begrüßt und motiviert.

Weltweite Beachtung fand der ökumenische Klimapilgerweg bei den Delegierten der Konferenz europäischer Kirchen (KEK), die eine Strecke mitpilgerten. Der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm und der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen Olaf Fykse Tveit stellten in Lengerich unmissverständlich fest: „Der Klimawandel ist das Ergebnis einer Geisteshaltung, die einen ständig steigenden Konsum in unseren Haushalten und individuellen Leben fordert.“ Dabei nahmen sie auch Bezug auf die päpstliche Enzyklika „Laudato si“. Mir selbst war wichtig zu betonen, dass die Kirche ihre „Hausaufgaben“ in Sachen Klimaschutz machen muss. Ich konnte dabei u. a. auf die Klimaschutzagentur der EKvW und auf unser kirchliches Umweltmanagementsystem „Der Grüne Hahn“ verweisen.

Kaum eine andere kirchliche Aktion hat eine derart breite Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden. Politiker und Politikerinnen aus Europaparlament, Bundestag und Landtag pilgerten mit oder stellten sich den Diskussionen. Über 200 Presseartikel, Rundfunk- und Fernsehberichte, die vor und während der 12 Pilgertage entstanden sind, zeigen, dass die Gesellschaft offenbar auf ein solches deutliches Zeichen der Kirchen zum Umweltschutz gewartet hat.

2. „Weite wirkt. Reformation und die Eine Welt“

Die Evangelische Kirche ist weltweit vernetzt, die Reformation durch Mission und Migration längst zur Weltbürgerin geworden. Im Jahr vor dem großen Reformationsjubiläum weitete sich unser Blick daher in einer ambitionierten Aktion über Westfalen und Deutschland hinaus auf die ganze Welt. Dies wurde besonders beim „Weite wirkt“-Festival (vgl. I.1) sinnfällig; aber nicht nur dort.

Die Kampagne „*Weite wirkt. Reformation und die Eine Welt*“ wurde von den drei nordrhein-westfälischen Landeskirchen gemeinsam getragen. Das umfangreiche westfälische Programmheft zeigt, wie vielfältig engagiert unsere Kirchenkreise und -gemeinden das Themenjahr vor Ort gestaltet haben. Zusammen mit der Landeskirche haben sie ihre ökumenischen Partner eingeladen, um mit ihnen die weltweiten Wirkungen der Reformation und die daraus erwachsenden Aufgaben für Kirche und Gesellschaft zu diskutieren und fröhlich zu feiern.

Bei der Auswertung des gesamten Themenjahres mit den Akteuren in Kirchenkreisen und Gemeinden wurden die „*Weite wirkt*“-Erfahrungen benannt und festgehalten, die auch über 2016 hinaus die Menschen in unseren Gemeinden beflügeln können in ihrem nachhaltigen Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Klimaschutz. Sie werden uns helfen, zusammen

mit unseren Partnerkirchen gemeinsam Kirche zu sein mit geflüchteten und zugewanderten Menschen.

3. Bündnis für nachhaltige Textilien

Die Evangelische Kirche von Westfalen setzt sich für eine „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ ein. Deshalb ist sie durch das Amt für MÖWe Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien. Hintergrund dieses Bündnisses sind die Arbeitsbedingungen in den Textilfabriken in den Billiglohnländern: Löhne weit unter dem Existenzminimum, überlange Arbeitszeiten, keine freie gewerkschaftliche Betätigung. Die Arbeitssicherheit ist oft unzureichend. So kommt es immer wieder zu Katastrophen, wie z. B. am 24. April 2013, als in Bangladesh die Textilfabrik „Rana Plaza“ einstürzte und 1.134 Menschen starben. Der Ruf „Nie wieder Rana Plaza!“ steht für die dringende Notwendigkeit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Verantwortung hierfür tragen nicht zuletzt die Unternehmen, die von den günstigen Produktionsbedingungen profitieren. So betonen die „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, dass Unternehmen eine Sorgfaltspflicht gegenüber den Menschen haben, die ihre Produkte herstellen, auch im Ausland. Die Regierungen stehen ebenfalls in der Pflicht, sie müssen einen Ordnungsrahmen schaffen, der die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten gewährleistet. Schließlich sind es die Verbraucherinnen und Verbraucher, die durch ihr Kaufverhalten Einfluss nehmen können.

Ziel des Bündnisses ist es, die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit entlang der gesamten Textilkette kontinuierlich zu verbessern. Gemeinsam mit anderen Vertretern der Zivilgesellschaft setzt sich die EKvW für verbindliche Verpflichtungen z. B. im Blick auf die Zahlung existenzsichernder Löhne ein. Unternehmen müssen Verbraucher und Verbraucherinnen transparent darüber informieren, welche konkreten Schritte sie für eine sozial und ökologisch verantwortliche Produktion unternehmen.

4. Nachhaltige Entwicklungsziele

Nach den Millenniumszielen der Agenda 2015, in deren Mittelpunkt die Armutsbekämpfung stand, haben die Vereinten Nationen sich für die nächsten 15 Jahre auf „Sustainable development goals“(SDG) – Ziele nachhaltiger Entwicklung – geeinigt. Die so genannten SDG's waren Mittelpunkt einer von MÖWe und IKG durchgeführten Tagung, für zivilgesellschaftliche Akteure Nordrhein-Westfalens. Ziel der Tagung war es, die 17 SDG's und ihre Umsetzung auf Landes- und Bundesebene in den Blick zu nehmen. Die Tagung war die erste öffentliche Auseinandersetzung dieser Art mit den Nachhaltigkeitszielen in NRW. Im Mittelpunkt standen Fragen des Klimaschutzes, des Kohleausstiegs, der Bildung für Nachhaltigkeit und des „guten Lebens“ (buen vivir). Einmal mehr wurde deutlich, dass Politik und Zivilgesellschaft gefordert sind, einen einfacheren und lebensdienlicheren Lebensstil zu entwickeln und einzüben. Weitere Tagungen sollen folgen, um die Zwischenschritte zur Agenda 2030 kritisch und konstruktiv zu begleiten.

5. Gemeinsam Kirche sein mit Geflüchteten und Migranten

Als im April dieses Jahres das Amt für MÖWe zu einem Vernetzungstreffen unter dieser Überschrift einlud, reagierte es damit auf Anfragen aus Gemeinden in Westfalen: „Bei uns gibt es viele Taufanfragen von Asylbewerbern. Wie gehen wir damit um?“ oder „Uns feh-

len Impulse für die Einbeziehung von Flüchtlingen in unser Gemeindeleben.“ Schon während des ersten Treffens konnten Erfahrungen ausgetauscht und praktische Schritte erörtert werden, umfangreiche Literatur- und Materialhinweise ergänzten das Informationsangebot. Inzwischen trifft sich regelmäßig eine pastorale Arbeitsgruppe zur kollegialen Beratung rund um die interkulturelle Öffnung von Kirchengemeinden, eine Facebook-Gruppe diskutiert aktuelle Fragestellungen. Die MÖWe-Studentagung „Gemeinsam Kirche sein“ im September hat exemplarische Beispiele interkultureller Öffnung aus westfälischen Gemeinden vorgestellt. Aktuell steht die Begleitung von geflüchteten Menschen mit Taufanliegen im Mittelpunkt. Dazu gehört auch die Entwicklung von mehrsprachigen Tauf- und Glaubenskursen.

Vielerorts verändert sich zur Zeit die Gottesdienstgemeinde. Neben den bekannten Gemeindegliedern trifft man Menschen, die als Flüchtlinge oder Migranten im Stadtteil leben. Sie sind auf der Suche nach einer geistlichen Beheimatung. Unter der Überschrift „Gottesdienste feiern mit internationaler Beteiligung“ bietet das im April erschienene Heft „Materialien für den Dienst 2016“ Hilfestellung und Material für diese neue Situation. Einzelne Elemente des Gottesdienstes werden im Blick auf internationale Mitwirkungsmöglichkeiten untersucht. Wie sieht die Willkommenskultur an der Kirchentür aus? Wie geht man mit dem Interesse nichtchristlicher Gottesdienstbesucher am Abendmahl um? Wie können Bibeltexte und Gebete in vielen Sprachen im Gottesdienst präsent sein?

6. „Gemeinsam Kirche sein – Internationale Gemeinde werden“

Ein umfängliches Konzept gibt Auskunft über ein Pilotprojekt, das in diesem Jahr durch den Evangelischen Kirchenkreis Dortmund in der Lydia-Kirchengemeinde in der Dortmunder Nordstadt initiiert wurde. Für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren buchstabiert die Gemeinde durch, was es bedeutet, die eigene Internationalität wahrzunehmen, Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund zu integrieren und eine neue Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zu gestalten. Dabei werden nicht nur die Gottesdienste in den Blick genommen; auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Erwachsenenbildung, die Seelsorge und viele weitere Aspekte des Gemeindelebens werden auf ihr interkulturelles Potential hin beleuchtet. Schon jetzt machen Gemeindeglieder verblüffende Erfahrungen, zum Beispiel in einem internationalen Bibelkreis: Die Bibel mit den Augen der anderen zu lesen, öffnet neue Perspektiven. Es fordert heraus, Auskunft zu geben über das eigene Verständnis biblischer Texte und christlichen Lebens. Ein überregional zusammengesetztes Gremium begleitet das Projekt, wird es dokumentieren, evaluieren und die Ergebnisse Interessierten zugänglich machen.

7. Brot für die Welt

Fluchtursachen und das Engagement für deren Bekämpfung, d. h. für Menschenwürde und Gerechtigkeit, standen im Mittelpunkt der Arbeit von „Brot für die Welt“. Sehr intensiv wurde das Infoportal von Brot für die Welt für Kirchengemeinden zu „Flucht und Fluchtursachen“ genutzt, die Materialien und Informationen nachgefragt, z. B. zu Krieg und Konflikten, Landraub, Klimagerechtigkeit. Die entwicklungspolitische Dimension von Flucht und Migration wurde vertieft, als aus Anlass des „Weite-wirkt“-Festivals 24 ökumenische Begegnungsreisen stattfanden, auch mit Unterstützung der Fachstelle Eine Welt/Brot für die Welt im Amt für MÖWe. Ca. 200 Partner aus dem Globalen Süden besuchten im Mai die Partner in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden der EKvW. Bei ihren Begegnun-

gen und auch im Verlauf des Festivals bearbeiteten die Partner gemeinsam Themen wie z. B. den Umgang mit Flucht und Migration, das Engagement gegen Landraub, für Bildungsgerechtigkeit, Klimagerechtigkeit, Frauenrechte, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung, Wasser, Inklusion. Ein intensives gemeinsames Lernen wurde so ermöglicht.

Die westfälische Eröffnung der 57. Spendenaktion von Brot für die Welt fand am 29.11.2015 in der Christuskirche in Schwelm statt. Unter dem Motto „Satt ist nicht genug“ wurde diskutiert, wie die Vielfalt alter Kulturpflanzen in Ländern wie Äthiopien, aber auch in Deutschland erhalten werden kann. Im Amt für MÖWe wurden Materialien für Kitas zur Aktion „Satt ist nicht genug“ erstellt, die nun bundesweit genutzt werden.

8. Humanitäre Korridore gegen das Sterben im Mittelmeer

Getragen vom Bund der evangelischen Kirchen in Italien (FCEI) und unterstützt von der westfälischen Landeskirche konnte im zurückliegenden Jahr „Mediterranean Hope“ die erste Pilotprojektphase der humanitären Korridore von 500 humanitären Visa für 2016 durchführen. Bis September sind bereits über 400 Menschen, hauptsächlich Syrer, vom Libanon aus über eine Luftbrücke sicher nach Rom gebracht worden, von wo aus sie weiter vermittelt und begleitet werden.

Nachdem die EU-Staaten die Grenzen der Balkanroute für Menschen auf der Flucht aus den Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten unpassierbar gemacht haben, sterben noch mehr Menschen auf der lebensgefährlichen Route über das Mittelmeer nach Europa. 2015 sind dabei 3.770 Menschen ertrunken, darunter 700 Kinder. Im ersten Halbjahr 2016 starben bereits 2.861 Menschen auf der Flucht im Mittelmeer. Besonders gefährdet sind kranke, verletzte und behinderte Menschen, allein reisende Frauen und Minderjährige.

Die Landessynode 2015 hatte das von unseren ökumenischen Partnern in Italien in intensiven Verhandlungen mit der italienischen Regierung entwickelte und von der EKvW mit getragene Pilotprojekt der „Humanitären Korridore“ unterstützt mit dem Ziel, besonders gefährdeten afrikanischen und syrischen Flüchtlingen über „humanitäre Visa“ eine legale, sichere Einreise nach Europa zu ermöglichen. Heute können wir auf fast ein Jahr erfolgreicher Arbeit dieses Pilotprojektes zurückblicken. 2015 hatte Mediterranean Hope auf Grundlage der Vereinbarungen mit der italienischen Regierung zunächst formale institutionelle Beziehungen mit den italienischen Botschaften vor Ort in Nordafrika etabliert, Arbeitsbeziehungen mit den zuständigen UNHCR-Vertretungen vor Ort aufgenommen und zur Implementierung des Programms ein Netzwerk örtlicher Partner mit inklusiven und humanitären Programmen im direkten Kontakt mit den Flüchtlingen entwickelt. Schließlich wurden rechtlich abgesicherte Verfahren entwickelt, die gewährleisten, dass das in einem ersten Schritt für 1.000 Flüchtlinge ausgelegte Pilotprojekt wirklich die Flüchtlinge mit offensichtlichem Erfordernis internationalen Schutzes nach den Kriterien des UNHCR erreicht, wie etwa alleinstehende Frauen mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Menschen mit Behinderungen oder schwerwiegenden Krankheiten.

Dabei sind die Rollen der kirchlichen Partner und der staatlichen Organen in diesem Humanitären Programm klar getrennt: Die kirchlichen Partner informieren, unterstützen und bereiten die betroffenen Flüchtlinge auf die rechtlichen Verfahren vor. Diese und die Entscheidung darüber, ob den Bewerbern ein humanitäres Einreisevisum gewährt wird, liegen vollständig in der Verantwortung der italienischen Behörden.

Wenn 2017 die Gesamtzahl von 1.000 Humanitären Visa erreicht ist, soll nach einer Evaluierung durch die kirchlichen und staatlichen Projektpartner geprüft werden, wie dieses humanitäre Programm weiterentwickelt und ausgeweitet werden kann. Im Falle einer positiven Bestandsaufnahme würde dies auch über Italien hinaus eine verheißungsvolle Perspektive humanitärer Flüchtlingspolitik in der sich immer stärker abschottenden Europäischen Union eröffnen. Deshalb konzentriert die EKvW auch 2016/2017 ihre internationale Flüchtlingshilfe in besonderer Weise auf die Verwirklichung dieses wegweisenden Programmes, das gerade den verletzlichsten Menschen eine Leben rettende Hoffnungsbrücke baut.

Die EKvW sondiert inzwischen gemeinsam mit den Fachleuten aus Kirche und Politik, ob und wie der Ansatz der Humanitären Korridore auch bei uns realisiert werden kann

VII. Gesellschaftliche Verantwortung

1. Flüchtlings- und Integrationspolitik

Die Zahl der ankommenden Flüchtlinge ist zwar deutlich rückläufig, liegt aber immer noch auf einem hohen Niveau. Mit dem Bund kehrt leider auch NRW z. T. zu einer restriktiven Flüchtlingspolitik zurück. Es hat mit dem „Aktionsplan Westbalkan“ die Politik der Schnellverfahren in Verbindung mit der Kasernierung der betroffenen Flüchtlinge sogar in einer Art Vorreiterrolle umgesetzt.

Das Innenministerium NRW baut die Abschiebehaftanstalt Büren konsequent weiter aus. Eine „Zentrale Rückkehrkoordination“ soll die Zahl der Abschiebungen und Ausreisen erhöhen. Es wäre zu begrüßen, wenn das Land der freiwilligen Ausreise den Vorzug geben würde.

Im großen Kontrast zu dieser Politik steht die hervorragende Zusammenarbeit des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW mit den freien Trägern und Kirchen bei der Entwicklung und Umsetzung der „Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes NRW“ sowie am „Integrationsplan NRW“.

Darin wurde ein „Paradigmenwechsel“ mit dem Ziel der individuellen Betreuung und Unterstützung der Menschen festgeschrieben. Im Mittelpunkt der Erstaufnahme stehen die Asylsuchenden mit ihren elementaren Interessen und Bedürfnissen und dem selbstverständlichen Anspruch auf menschenwürdige und ihren Bedürfnissen entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung.

Das mit den Eckpunkten festgelegte dialogische Vorgehen ist ein Alleinstellungsmerkmal NRWs und sehr positiv zu bewerten. Es stellt sich die Frage, ob dieser Ansatz mit den Prinzipien der Vorsortierung und Schnellverfahren im Asylpaket II und beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vereinbar ist.

Bei den Verhandlungen mit dem BAMF über die konkrete Ausgestaltung der Erstaufnahme in NRW müssen die Eckpunkte konsequent berücksichtigt werden. Alle Standards müssen in NRW für alle Flüchtlingsgruppen bei der Erstaufnahme gelten.

In politischen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene macht die EKvW ihre Haltung zur Flüchtlings- und Integrationspolitik deutlich. Gegen zunehmende rechtsradikale Tendenzen engagiert sie sich zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus.

Die Arbeit des Instituts für Kirche und Gesellschaft (IKG) wurde in einer neuen *Arbeitsgruppe* „*Flucht, Migration und Integration*“ erweitert. Sie berät und unterstützt vor Ort und bietet Fachtagungen, Workshops und Schulungen an. Sie begleitet die Konferenz der Synodalbeauftragten für Flüchtlingsarbeit und sorgt für Vernetzung unter den Ämtern und Werken der EKvW. Zielgruppen- und themenspezifische Fortbildungen werden trägerübergreifend ins Leben gerufen und gestärkt. Darüber hinaus arbeitet die Arbeitsgruppe zusammen mit der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe an der Bewilligung der Anträge auf Sondermittel für Flüchtlingsarbeit der EKvW und berät Antragstellende fachlich.

Im November beginnt das Projekt „Engagiert in Vielfalt – Wahrnehmung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten in Stadt und Land“. Analysiert wird die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen in NRW. Besondere Berücksichtigung finden interkulturelle Differenzen und die Unterschiede im ländlichen Raum im Vergleich zu den Großstädten. Schulungsprogramme sollen die örtlichen Initiativen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit unterstützen sowie die interkulturelle Öffnung der Institutionen, die sie tragen, stärken. Das auf drei Jahre angelegte Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zunächst bis Ende 2017 gefördert. Eine Weiterförderung wird angestrebt.

Die Zahl der *Kirchenasyle* bleibt derzeit konstant bei durchschnittlich acht. Das mit dem BAMF im vergangenen Jahr abgestimmte Verfahren sollte aus Sicht der Kirchen fortgeführt werden, wird jedoch zur Zeit durch das BAMF in seiner Ausgestaltung in Frage gestellt.

2. Klima- und Energiepolitik / Energiewende

2.1. Politische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Verantwortung der Kirche

Die Staatengemeinschaft hat auf dem *Weltklimagipfel in Paris* ein hoffnungsvolles Zeichen globaler Verantwortung gesetzt. Das völkerrechtlich verbindliche Ziel, die durchschnittliche Erderwärmung auf unter 2°C zu begrenzen, ist mit einer ambitionierten Klima- und Energiepolitik (noch!) erreichbar.

Klimaschutz ist ohne Strukturwandel nicht zu haben. Fast alle Studien gehen davon aus, dass die gültigen Klimaschutz(zwischen-)ziele für Deutschland nur durch einen Komplettausstieg aus der Kohle-Energie bis spätestens 2040 erreicht werden können.

Kirchlicherseits dringen wir darauf, dass Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft alle notwendigen Schritte für das Erreichen des 1,5°C- bis max. 2°C-Ziels einleiten und konsequent umsetzen.

In NRW sind das Klimaschutzgesetz und der mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung aufgestellte Klimaschutzplan eine gute Grundlage für die notwendigen weiteren Entwicklungsschritte.

Die Arbeit der Initiative „Klimadiskurs NRW“ gewinnt dabei an Bedeutung. Es geht zentral darum, blockierende Interessensgegensätze in NRW in Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens beim Klimaschutz umzuwandeln.

Am 21.06.2016 einigten sich die Fraktionen der Großen Koalition auf ein Gesetzespaket, das ein Verbot von *Fracking* konkretisiert und verschärft. In Nordrhein-Westfalen wird es vermutlich vor 2021 nicht zu *Fracking*-Vorhaben kommen. Im Entwurf des Landesentwicklungsplans für NRW sieht die Landesregierung ein vollständiges *Fracking*verbot vor.

2.2. Klimarelevantes Handeln der Kirche als Institution

Über 500 Kirchengemeinden in Westfalen, Kindergärten, Schulen, Verwaltungen, Ämter und Werke setzen *Klimaschutzmaßnahmen* praktisch um. Das IKG bietet Beratungen, Schulungs- und Informationsveranstaltungen dazu an. In der Diakonie erfüllen größere diakonische Einrichtungen mit der Einführung und Zertifizierung des *Grünen Hahns* u. a. die Anforderungen des neuen Energiedienstleistungsgesetzes.

Die Qualität des *Bildungshandelns* des IKG im Bereich Nachhaltigkeit wurde in einem externen Zertifizierungsverfahren im Auftrag des Landes NRW evaluiert und für vorbildlich befunden. Die Zertifikatsübergabe fand am 02.09.2016 statt.

Das IKG setzt seit Ende 2015 mit Partnern aus Kommunen und Wissenschaft das Projekt „*Nachhaltigkeit nimmt Quartier*“ in Bochum und Herne um. Ideen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Wohnquartiere wie auch der individuellen Lebensgewohnheiten der Bewohnerinnen und Bewohner sollen angestoßen und gefördert werden. Die Orte der Umsetzung sind benachteiligte Stadtteile, die durch hohe Arbeitslosigkeit, geringe Wohnattraktivität und -qualität sowie hohe Belastungen durch Lärm und Verkehr gekennzeichnet sind. Die Verbesserung des Lebensumfeldes soll partizipativ erreicht werden. Kirche ist im Projekt Anwältin des Stadtteils und Akteurin im Stadtteil. Das Projekt ist zunächst bis 2018 befristet.

3. Wirtschaft und Arbeitswelt

TTIP wird von einer Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland abgelehnt, viele Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik erwarten keinen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mehr.

Dem Beschluss der Landessynode 2014 sind Kirchengemeinden, Kirchenkreise und andere kirchliche Einrichtungen in vielfältiger Weise gefolgt. Durch Veranstaltungen, Bündnisse auf lokaler und regionaler Ebene sowie veröffentlichte Meinungsbeiträge ist die EKvW unter den Kritikern heute deutlich zu vernehmen.

Das IKG beteiligt sich an dem Projekt „*Glückauf Zukunft*“ der RAG Stiftung. Werte und Spuren des 2018 auslaufenden Bergbaus im Ruhrgebiet sollen u. a. bei Veranstaltungen zu den Themenfeldern Quartiersentwicklung, Integration, Flächennutzung und nachhaltige Entwicklung, unternehmerische Motivation bei Existenzgründungen sowie zur gemeinsamen Geschichte von Kirchengemeinden und Bergbau sichtbar gemacht werden. Das sind wichtige Impulse für eine positive Zukunft der Region.

4. Friedensethisches Engagement

Die Ev. Akademie im IKG ist überregional in das Diskursprojekt „... dem Frieden der Welt zu dienen“ eingebunden. Mehr Prävention, die Förderung ziviler Konfliktlösungsstrategien und der Entwicklungsarbeit, mehr Dialog – auch zwischen den Religionen –, mehr Bildung und bessere Ausbildungs- und Berufschancen vor allem für Kinder aus Migrantenfamilien sind die Lösung, nicht noch mehr militärische Gewalt. Strengere Gesetze für die Waffenexporte sind notwendig.

5. Bioethische Fragen

Gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum beteiligt sich das IKG am Europäischen Stammzelltag. 2016 nahmen acht Länder, 27.000 Schülerinnen und Schüler sowie 73 Universitäten und Forschungszentren daran teil. In Bochum befassten sich unter dem Motto „Stammzellen – Alleskönner oder Teufelszeug?“ 55 Jugendliche der Jahrgangsstufen elf und zwölf mit den zellbiologischen und molekularen Grundlagen der *Stammzellforschung* sowie den damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Fragen.

6. Frauen und Männer

Die Empfehlungen zu *familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie* stoßen vor Ort auf große Akzeptanz. Die Projektgruppe entwickelte basierend auf Erfahrungen aus dem Bereich der Diakonie in Bayern eigene Module, die im kommenden Jahr mit Pilotpartnern umgesetzt und ausgewertet werden sollen.

Im September 2016 beginnt in der EKvW das *Fernstudium* „Theologie. Aktuell. Kontextuell. Geschlechterbewusst.“ als Angebot für Frauen und Männer. Der Studiengang ist eine Weiterentwicklung des ‚Fernstudiums feministische Theologie‘.

Das Frauenreferat, der Fachbereich „Männer, Familie, Ehrenamt“ und die Ev. Frauenhilfe Westfalen bringen in Zusammenarbeit mit *UK-Unsere Kirche* künftig dreimal jährlich *Sonderseiten zu genderpolitischen Themen* heraus.

Für die EKvW beteiligt sich das Frauenreferat an der EKD-Studie „Vielfalt stärken in der Evangelischen Kirche. Eine Kulturanalyse zu Leitungspositionen auf mittlerer Ebene“.

7. Kirche und Land

Beim zweiten Werkstatttag des *Netzwerkes „Kirche im ländlichen Raum“* wurde ein Überblick über die Entwicklung in den ländlichen Räumen in den Gliedkirchen der EKD geboten. Westfälische Kirchengemeinden und Kirchenkreise konnten ihre Initiativen zur Stärkung des ländlichen Raumes vorstellen und diskutieren.

Neue Wege der Integration von Menschen fremder Herkunft waren Schwerpunkt einer Tagung mit der Landwirtschaftskammer NRW, dem Landwirtschaftsministerium NRW sowie der Fachhochschule Südwestfalen. Die Förderung der Vielfalt im ländlichen Raum sowie das Plädoyer für eine neue Willkommenskultur standen im Vordergrund.

8. Ausschüsse

Der *Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung* hat mit der Arbeit an den Schwerpunkten Friedensethik, Kirche im ländlichen Raum und Landwirtschaft, Quartiers- und Gemeinwesenarbeit sowie Divestment Themen aus der Arbeit des IKG aufgenommen und eigene Impulse gesetzt. Fragestellungen des Ausschusses flossen in die Planung der Tagung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen ein.

Im *Ständigen Ausschuss für politische Verantwortung* tauschten sich Mitglieder aus Kirche und Politik zur politischen Dimension des Reformationsjubiläums und zum Integrations-

plan des Landes NRW aus. Die diesjährige Begegnungstagung für Verantwortungsträger aus Landespolitik und Kirche diskutierte Strategien gegen Armut in NRW. 2017 werden die drei Landeskirchen in NRW mit dem Hauptreferenten Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio Impulse des Reformationsjubiläums für die Entwicklung von Staat und Gesellschaft thematisieren.

VIII. Bildung und Erziehung

1. Pädagogisches Institut

Das Pädagogische Institut der EKvW (PI) hat im Berichtszeitraum Vokationstagungen, Fort- und Weiterbildungen für Religionslehrerinnen und -lehrer aller Schulformen sowie gemeindepädagogische Angebote durchgeführt. Der leichte Rückgang der Teilnehmertage im Bereich Lehrerfortbildung zeigt, dass es für Lehrerinnen und Lehrer zunehmend schwieriger wird, sich aus schulischen Verpflichtungen befreien zu lassen. Die derzeitigen bildungspolitischen Vorgaben erzeugen in den Schulen zusätzlichen Druck: Umstellung auf inklusive Systeme, Einführung von Ganztagsunterricht, kompetenzorientierte Lehrpläne etc. erfordern in den Schulen erhöhten Einsatz.

1.1 Veränderungen im Bereich der Fortbildungen

Gespräche mit Religionslehrerinnen und -lehrern zeigen, dass eine signifikante *Abnahme der religiösen Sozialisation in der Schülerschaft* sowie entsprechend in den folgenden Alterskohorten zu beobachten ist. Diese Entwicklung führt zu der Frage, wie Religion unterrichtet werden kann, wenn grundlegende Erfahrungen mit der religiösen Sicht auf die Wirklichkeit nicht vorhanden sind, zumal die religiöse Perspektive kein rein kognitiver Vorgang ist, sondern eine Herz und Gefühl ansprechende tiefergehende Empfindung von Welt, Mitmensch und Gott betrifft. So gewinnt die religionspädagogische Konzeption der performanzorientierten Didaktik zunehmend an Bedeutung: Wie ist es möglich, für Schülerinnen und Schüler Erfahrungsräume zu konstruieren, in denen probeweise religiöse Erfahrungen möglich werden und anschließend auf der kognitiven Ebene weiter bearbeitet werden können?

Da die nachlassende religiöse Sozialisation inzwischen auch bei den *Lehramtsstudierenden* zu beobachten ist, wurden mit einigen Universitätsstandorten regelmäßige Kooperationsveranstaltungen entwickelt, die bereits Studierenden den Zugang zu unseren Angeboten ermöglichen und Hilfestellungen zur Entwicklung der eigenen religiösen Identität bieten. Aufgrund der unverändert hohen Zahlen von Lehramtsstudierenden mit dem Berufsziel Religionslehrerin bzw. -lehrer (ca. 2.500 in Westfalen) bestehen hier Herausforderungen, die nur in einem integrierten Gesamtkonzept bewältigt werden können.

Darüber hinaus werden besonders Fortbildungen im Bereich *Seelsorge und Krisenintervention* nachgefragt. Zu den thematischen Studientagen haben sich jeweils über 150 Lehrerinnen und Lehrer angemeldet. Im PI haben wir das Forum für Seelsorge und Beratung in der Schule gegründet, um auf die erhebliche Nachfrage angemessen reagieren zu können.

1.2 *Konfessionelle Kooperation*

Nach positiv zu bewertenden Modellversuchen im Ev. Kirchenkreis Münster sowie an Gesamtschulen im Regierungsbezirk Detmold finden seit Anfang 2016 Gespräche zwischen den katholischen (Erz-)Bistümern NRW sowie den drei evangelischen Landeskirchen mit dem Ziel einer *Vereinbarung über die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht* statt. Leitend ist die gemeinsame Absicht, die Zukunftsfähigkeit des konfessionellen Religionsunterrichts zu gewährleisten und damit Schülerinnen und Schülern auch weiterhin die Möglichkeit der Begegnung mit lebendiger Religion zu ermöglichen. Wenig zielführend, sondern eher kontraproduktiv, ist in diesem Zusammenhang ein auf fünf Jahre angelegter Modellversuch an einigen Grundschulen zur Einführung eines Religionsunterrichts für Schülerinnen und Schülern aus Mennonitischen Brüdergemeinden, zumal die rechtliche Anerkennung dieser nur in sehr lockerem Verband bestehenden Gemeinden als Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes bisher nicht nachvollziehbar ist. Die im Ev. Lehrplan konzentrierten Grundsätze der Ev. Kirche werden von den Mennonitischen Brüdergemeinden abgelehnt – gleichwohl nutzen sie auf Anraten des Ministeriums den Lehrplan für Ev. Religionsunterricht. Die EKvW sieht dies wie die beiden anderen Evangelischen Landeskirchen in NRW mit Verwunderung.

Weiterführend sind hingegen *Modelle des interreligiösen Dialogs* wie zum Beispiel an der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck, die in der Einführungsphase der Oberstufe ein sehr profiliertes Modell des Dialogs der Religionen unter Einbeziehung des Philosophieunterrichts erprobt. Die ersten Zwischenergebnisse sind Mut machend und beispielhaft für die Entwicklung von Pluralitätsfähigkeit in der Schülerschaft einerseits und für die Möglichkeit des in der religiösen Differenz erfahrung liegenden Identitätsgewinns für die Schülerinnen und Schüler andererseits.

1.3 *Projekt ‚Mit Konfis neu anfangen‘*

Mit einer Auftaktveranstaltung hat das PI in Kooperation mit dem Amt für Jugendarbeit sowie Vertreterinnen der Jugend- und Konfirmandenarbeit in den Kirchenkreisen der EKvW das Projekt *‚Mit Konfis neu anfangen‘* initiiert. Die Auftaktveranstaltung mit Prof. Dr. Friedrich Schweitzer lieferte zugleich die Begründung der Notwendigkeit eines verstärkten Engagements im Bereich der Konfirmandenarbeit (KA). Sie repräsentiert den wohl wichtigsten Bereich gemeindepädagogischen Engagements. Bundesweite Studien zur Konfirmandenarbeit belegen dies eindrücklich. Über 90 % der Jugendlichen nehmen an diesem gemeindlichen Angebot teil – Westfalen liegt in den Beteiligungsquoten im oberen Bereich der Vergleichszahlen. Die Untersuchungen zeigen allerdings auch sehr deutlich die Probleme im Bereich der Konfirmandenarbeit. So steigt etwa die Unzufriedenheit der Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem Gottesdienst während der Konfirmandenzeit noch an. Die Differenz in der Gewichtung der Unterrichtsthemen zwischen Unterrichtenden und den Konfirmandinnen und Konfirmanden legt eine stärkere lebensweltliche Orientierung der Konfirmandenarbeit nahe. Das Projekt zielt darauf ab, diesen wichtigen Arbeitsbereich zu stärken und zu Schwerpunktsetzungen im Bereich der Gemeindegemeinschaft zu ermutigen. Gelingende Modelle der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, konstruktive Verknüpfungen mit der Jugendarbeit, Modelle der Konfirmandenarbeit im dritten Schuljahr (KA 3), Gottesdienstmodelle, die die Jugendlichen beteiligen, werden verstärkt in den Blick genommen und bekannt gemacht.

1.4 Projekt ‚Unterwegs in Gottes Welt‘

Zu Beginn des letzten Schuljahres wurde den Grundschulen in NRW Material für den Einschulungsgottesdienst und die Anfangsphase des Religionsunterrichts angeboten. Ein Lehrpaket: Das Buch „Halte zu mir, guter Gott“, eine CD mit Liedern für Kinder, Arbeitshilfen für den Einschulungsgottesdienst, Arbeitshilfen für den Religionsunterricht, eine Elternbroschüre.

Das Projekt wird von der EKIR, der Lippischen Landeskirche und der EKvW in Kooperation durchgeführt. Die Grundschul-Materialien wurden in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Literaturportal (Eliport) erstellt. Die Information an die Lehrkräfte und Schulen erfolgte in Verbindung mit den Schulreferaten. In den kreiskirchlichen Mediotheken gibt es Musterexemplare der Materialien.

Darüber hinaus gab es ein Anschreiben der Präsidien von EKvW und EKIR und des lippischen Landessuperintendenten an alle Grundschul-Lehrkräfte für Ev. Religionslehre, ein Anschreiben an alle Schulen und einen Rechtsflyer zum Evangelischen Religionsunterricht. Für die Schülerschaft konnten weitere Materialien kostenlos bestellt werden: Die Bücher „Halte zu mir, guter Gott“, Ausmalkarten und Elterninformationen zum Verteilen im/nach dem Gottesdienst etc.

Die Nachfrage im letzten Jahr war überwältigend. Alle Materialien konnten verteilt werden. Besonders in Westfalen war die Nachfrage größer als das zuvor verabredete Kontingent: 15.295 Schülerinnen und Schüler, ca. 380 Grundschulen, 440 Lehrerinnen und Lehrer und 286 Gemeinden waren an der Aktion beteiligt.

In diesem Jahr gibt es zum ersten Mal auch Materialien für einen Einschulungsgottesdienst und die Eingangsphase des ev. Religionsunterrichts in der Sekundarstufe. Dieses Material ist in Westfalen schon vor den Sommerferien komplett (d. h. für 15.000 Schülerinnen und Schüler) abgerufen worden.

Das Kostenvolumen betrug im ersten Jahr ca. 30.000,- € ab diesem Jahr investieren die drei beteiligten Landeskirchen jährlich insgesamt 60.000,- € Angesichts der Reichweite des Projektes eine gute Investition in die Zukunft religiöser Bildung.

2. Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBW)

Das EBW ist das größte ev. Bildungswerk im Raum der EKD. Mit seinen 35 Mitgliedseinrichtungen, knapp 85 Hauptamtlichen und ca. 1.200 Ehrenamtlichen, die über das Gebiet der EKvW verteilt arbeiten, erreicht es mehr als 120.000 Teilnehmende pro Jahr. Die Schwerpunkte der Arbeit orientieren sich eng an den Bedarfen der Menschen vor Ort und spiegeln die gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen.

2.1 Ev. Erwachsenenbildung und Migration

Migration, Fluchtbewegungen, Krieg, Armut und Terrorismus waren die Themen der Jahre 2015/2016. Eine Analyse der Programme der 35 Mitgliedseinrichtungen des EBW lässt erkennen, dass unmittelbar auf die Entwicklungen reagiert wurde und die Angebote sich in diesem Feld mehr als verdoppelt haben. Die Erwachsenenbildung versteht die aktuelle Her-

ausforderung als gesamtgesellschaftliche Lernaufgabe. Die Angebote im EBW umfassen folgende Bereiche:

2.1.1 Sprach- und Integrationskurse für Geflüchtete

Allein die offiziellen, nach den Kriterien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Integrationskurse (660 - 960 Unterrichtsstunden pro Kurs) haben sich zwischen 2011 und 2015 im Werk verdoppelt. Als anerkannter Sprachkursträger darf das EBW Prüfungen abnehmen und die bundeseinheitlichen Zertifikate ausstellen. Hinzugekommen sind im Jahr 2015 zahlreiche kleinere Sprachlernangebote, die z. B. in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden ins Leben gerufen wurden. Die hauptamtlichen Pädagogen (HPM) vor Ort haben an vielen Stellen inhaltlich und organisatorisch beraten, damit Lehren und Lernen qualitätsorientiert erfolgen kann.

Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung in NRW erstellte das EBW im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung eine Handreichung mit dem Titel: *Wege in eine erfolgreiche Sprachförderung*.

2.1.2 Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche

Angesichts der großen Zuwanderung im Jahr 2015 wurden Defizite der vergangenen Jahrzehnte deutlich: Das Leben in Vielfalt, das Aushalten auch von religiöser Diversität, das Aushandeln unterschiedlicher Normen verlangt Reflexionsvermögen, ein selbstkritisches Agieren und eine belastungsfähige Kommunikationskultur auf allen Seiten. Dieser Aufgabe haben wir uns an vielen Stellen in Deutschland und auch in der Kirche noch nicht hinreichend gestellt: Viele haupt- und ehrenamtlich Engagierte haben in den letzten Monaten erfahren, dass guter Wille allein nicht reicht. Die Fortbildungsangebote der Erwachsenenbildungsreferate in den Kirchenkreisen haben sich im Vergleich zu 2014 um ca. 70% erhöht. Themen waren das Asylrecht, Burnout-Prophylaxe, der Islam, Schulungen in transkultureller und interreligiöser Kompetenz, in Konfliktmoderation und gender- und diskriminierungssensiblen Agieren.

2.1.3 Politische Bildung – Demokratie stärken und Teilhabe ermöglichen

Zum Jahresende 2015 wurde immer deutlicher, dass auch die Mehrheitsgesellschaft in ihren Meinungsbildungsprozessen begleitet werden muss, um unsere Demokratie zu stärken, Ängste zu bearbeiten und Teilhabe auf allen Ebenen zu ermöglichen. Die Mitgliedseinrichtungen haben an dieser Stelle ihr Angebot ausgebaut. Eine besondere Herausforderung liegt darin, auch bildungsfernere Schichten mit diesen Themen zu erreichen. Dies macht in der Regel eine stärkere Sozialraumorientierung erforderlich.

2.1.4 Inklusive Angebote für die Zugewanderten und die Mehrheitsgesellschaft

Persönliche Begegnung, das Entdecken gemeinsamer Interessen und das gemeinsame Tun sind nach wie vor die erfolgversprechendsten Strategien gegen Rassismus. Hier ist das An-

gebot ausgeweitet worden, z. B. durch familienbezogene Aktionen wie Familienfreizeiten, die eine sehr gute Anknüpfungsmöglichkeit für ein Miteinander auf Augenhöhe bieten. Der Vorstand des EBW hat im September 2015 beschlossen, eine vorhandene Stelle umzuwidmen, um das Feld „Erwachsenenbildung und Migration“ qualitätsorientiert auszubauen. Im Werk hat sich eine Projektgruppe von ca. 25 Mitarbeitenden gebildet, die das Thema im kollegialen Miteinander weiter entwickeln. In einigen Kirchenkreisen sind in der Ev. Erwachsenenbildung Stellenanteile erhöht worden, um den aktuellen Herausforderungen durch Bildung zu begegnen.

2.2. *Bildungspolitik in NRW – Aussicht auf Stärkung der Weiterbildungsstrukturen*

Der Gesprächskreis der Landesorganisationen für Weiterbildung als Zusammenschluss aller gemeinwohlorientierten Weiterbildungseinrichtungen in NRW startete im Frühjahr 2016 eine Weiterbildungsoffensive. Gefordert wird eine langfristig angelegte Erhöhung der Förderung. Damit sollen unter anderem die Strukturen abgesichert und ausgebaut werden, die 2015 ad hoc geschaffen wurden, um die großen Bedarfe im Feld „Migration“ erfüllen zu können. Die Gespräche mit der Politik verliefen konstruktiv, die Leistungen der Weiterbildung wurden an vielen Stellen gewürdigt. Die Landesregierung hat erklärt, die Ressourcen der Weiterbildung erhöhen zu wollen, um die Herausforderungen der Zuwanderung zu bewältigen.

2.3. *Weitere Aktivitäten*

2.3.1 *Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum 2017*

Fast ein Drittel aller Veranstaltungen im EBW entfallen auf den Bereich der religiösen Bildung. Neben unterschiedlichen Angeboten zum interreligiösen Dialog und zum Pilgern gab es in der Lutherdekade zahlreiche Seminare zu den einzelnen Themenjahren. Die Erwachsenenbildungsreferate in den Kirchenkreisen sind vor Ort mit ihren Kompetenzen im Bildungsmanagement stark in die Planung der Aktivitäten für 2017 eingebunden.

2.3.2 *Bildung für nachhaltige Entwicklung*

Am 26. Januar 2016 hat das Kabinett die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft lernen NRW (2016–2020)“ verabschiedet. Im Zuge dessen entwickelte das EBW zusammen mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung eine Online-Handreichung mit Good-Practice-Projekten und vielen Anregungen für Bildungsanbieter.⁷

2.3.3 *Evangelische Bildung im Quartier*

Bereits im Herbst 2012 hatte der Vorstand des EBW vorausschauend ein auf drei Jahre angelegtes Modellprojekt beschlossen: „Neues Ehrenamt – Soziale Netzwerkarbeit – Neue Seniorenarbeit“. Drei Projektstandorte konnten sich um die Gelder bewerben und unter

⁷ www.weiterbildung-nachhaltig.de (abgerufen am: 20.09.2016)

fachkundiger Begleitung neue Modelle erproben. Die Projektlaufzeit endete 2016. Eine Evaluation ergab, dass kirchliche Arbeit im Quartier als Möglichkeit für neue Formen der Gemeindegemeinschaft in vielen Regionen unserer Kirche noch nicht wirklich im Blick ist. Wenn es aber vor Ort gelingt, mit unterschiedlichen Partnern gemeinsame Prozesse zu starten, Ehrenamtliche zu aktivieren und ein Netz von Aktivitäten aufzubauen, ist dies auch für die Kirche eine große Chance.

2.3.4 Qualitätsentwicklung im Werk

Seit etwa zehn Jahren unterliegen die Weiterbildungseinrichtungen in NRW der Pflicht, in regelmäßigen Abständen ihre Qualität von einer externen Agentur prüfen zu lassen. 2015 wurde die vierte Zertifizierung erfolgreich bestanden.

Inzwischen ist das QM-System an vielen Stellen integraler Bestandteil der Arbeit geworden und wird gezielt zur strategischen und operativen Steuerung eingesetzt.

2.3.5 40-jähriges Jubiläum des EBW

Am 11. Dezember 2015 feierte das EBW sein 40-jähriges Bestehen im Dortmunder U. Das Motto lautete: Wandel begleiten – Vielfalt gestalten – Gerechtigkeit fördern. Sowohl durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW als auch seitens der Landeskirche wurde die Arbeit der Ev. Erwachsenenbildung aus diesem Anlass ausdrücklich gewürdigt.

3. Evangelische Schulen

Die neun landeskirchlichen Schulen (davon die beiden Realschulen auslaufend und die beiden Sekundarschulen parallel aufbauend) an sechs Standorten (Bielefeld-Sennestadt, Breckerfeld, Espelkamp, Gelsenkirchen-Bismarck, Meinerzhagen und Lippstadt) werden in diesem Schuljahr von 6.322 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Nachfrage nach den Plätzen an den Evangelischen Schulen ist – entgegen der demographischen Entwicklung – unverändert hoch. Trotz der Begrenzung der Plätze an den landeskirchlichen Schulen steigt im Land der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die Ersatzschulen besuchen, und zwar vor allem durch die Expansion der evangelikal orientierten Schulen in Ostwestfalen.

Zu den 488 Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen gehören inzwischen auch neun Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Weitere Lehrerinnen sind in der sonderpädagogischen Ausbildung oder haben einen Platz in der Ausbildung beantragt, um in Zukunft an unseren Schulen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten zu können. Die Haltung des Landes, dass die knappe Ressource an sonderpädagogischen Fachkräften vorrangig den staatlichen Schulen zur Verfügung gestellt werden soll, hat uns gezwungen, selbst diese Fachkräfte zu suchen und an unseren Schulen zu beschäftigen. Das war ein Kraftakt, ist aber inzwischen gelungen. Mit Hilfe der eigenen sonderpädagogischen Fachkräfte sind wir bei den häufigsten Förderbedarfen in der Lage, ohne personelle Unterstützung aus dem staatlichen Pool die bei uns angemeldeten Kinder spezifisch zu fördern. Bei seltenen und nur in geringem Umfang abzudeckenden Förderbedarfen wie z. B. „Sehen“ führt die Haltung des Landes allerdings dazu, dass die Schulaufsicht nicht bereit ist, entsprechende Fachkräfte zur Verfügung zu stellen – und zwar selbst dann nicht, wenn unsere Schulen am Standort eine Versorgungsfunktion übernehmen. Kinder mit solchem Förde-

rungsbedarf müssen dann eine andere, häufig deutlich weiter entfernte Schule besuchen. Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf (*Inklusion*) ist inzwischen an allen Evangelischen Schulen Standard; in der Form der ziel-differenten Beschulung praktizieren unsere Gesamtschule und die beiden Sekundarschulen Inklusion.

Alle landeskirchlichen Schulen nehmen *geflüchtete Kinder* auf. Die Schulleitungen berichten über das Leben und den Unterricht mit geflüchteten Kindern von Schwierigkeiten, sehr viel mehr aber von Gelingen und wechselseitiger Bereicherung.

Mit der feierlichen Eröffnung der *Mensa* in der St. Jacobus-Schule in Breckerfeld sind nun fast alle landeskirchlichen Schulen mit einer Mensa, die gesundes Essen für die Schülerinnen und Schüler anbietet, ausgestattet. Nur an der Hans-Ehrenberg-Schule in Bielefeld-Sennestadt konnte noch keine Mensa realisiert werden. Und im Evangelischen Schulzentrum Espelkamp steht noch der zweite Bauabschnitt der Mensa aus. Es gibt aber die begründete Hoffnung, dass schon im nächsten Bericht von der Umsetzung der Planungen an beiden Standorten berichtet werden kann.

In der Vorbereitung auf das *Reformationsjubiläum 2017* entwickeln unsere Schulen an ihrem jeweiligen Standort und im Austausch miteinander insbesondere Veranstaltungsformate, in der die Evangelische Schule im öffentlichen Raum und mit ihren außerschulischen Partnern zusammen 500 Jahre Reformation thematisiert.

4. Theologiestudium

4.1 Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel

Die Situation der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel hat sich seit Anfang dieses Jahres deutlich stabilisiert. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat nicht nur unmissverständlich ihren politischen Willen zum Ausdruck gebracht, der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel eine erfolgreiche Zukunft zu ermöglichen. Sie hat auch erhebliche konkrete Anstrengungen unternommen, um die Hochschule in den Stand zu versetzen, sich als eigenständige Hochschule auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Seit den ersten Überlegungen, die kirchlichen Hochschulen in Wuppertal und Bethel – seinerzeit unselbstständige Einrichtungen der Landeskirchen – zu vereinigen, haben sich die Verhältnisse allerdings insbesondere durch den so genannten Bolognaprozess dynamisch verändert. Die gemeinsame Hochschule steht nun vor der Herausforderung, sich im Wettbewerb im Hochschulbereich zu behaupten und das Qualitätsniveau in den Bereichen Leitung, Verwaltung, Forschung und Lehre weiterzuentwickeln. Wie dies für die Zukunft ermöglicht und gewährleistet werden kann, ist derzeit Gegenstand intensiver Gespräche.

Mit der Entwicklung der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel im Ganzen eng verknüpft ist die Schaffung einer Landeskirchen- und Hochschulbibliothek am Standort Bethel. In einem Bildungscampus werden dort die alte Hochschulbibliothek Bethel und die Bibliothek der von Bodelschwingschen Stiftungen zusammengeführt, dasselbe geschieht mit dem landeskirchlichen Archiv und dem Archiv der von Bodelschwingschen Stiftungen. Dies vollzieht sich in einem koordinierten Prozess unter externer Beratung. Das Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement wird seinen Standort wechseln und künftig seinen Ort im Haus „Groß-Bethel“ finden. Dort wird auch die Fachhochschule der

Diakonie untergebracht sein. Die grundlegenden Beschlüsse sind gefasst, die erforderlichen vertraglichen Grundlagen sind vorbereitet. Gespräche zur Umsetzung haben begonnen.

4.2 Förderung des theologischen Nachwuchses

Die Zahl der Theologiestudierenden, die sich auf die westfälische Liste mit dem erklärten Ziel aufnehmen lassen, Pfarrerin oder Pfarrer in Westfalen zu werden, nimmt nach wie vor zu. Diese Liste umfasst inzwischen rund 180 Personen.

Auffällig sind die Neuzugänge von jeweils rund 40 Personen in 2014 und 2015. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen: Auch in 2016 lagen bis zur Jahresmitte rund 20 Neuaufnahmen vor. 100 Neuzugänge in zweieinhalb Jahren lassen hoffen. Es bleibt abzuwarten, ob damit ein stabiler Trend eingeleitet ist. Mit der Eintragung in die Liste ist ein differenziertes Förderprogramm für den theologischen Nachwuchs verbunden. Dieses Angebot wird gut nachgefragt. Auch nimmt die Zahl der Studienanfänger zu, die sich aufnehmen lassen, während früher eine Tendenz zu beobachten war, erst später die Aufnahme auf die Liste zu beantragen.

Aus den Motivationsschreiben und den Kennenlerngesprächen mit den Studierenden lässt sich entnehmen, dass eine ansprechende Gemeindearbeit vor Ort die beste Form der Nachwuchswerbung ist: Kindergottesdienst, Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit in allen ihren Formen, Freizeiten und Praktika, auch der Religionsunterricht in der Schule sind nach wie vor diejenigen Arbeitsfelder, die junge Menschen zur Mitarbeit in der Kirche und auch für ein Theologiestudium begeistern. Auf entsprechende Erfahrungen greifen auch ältere Studierende zurück, die zunächst in anderen Studiengängen und Berufen unterwegs waren und später die Entscheidung treffen, zur Theologie und ins Pfarramt zu wechseln.

4.3 Theologisches Prüfungsamt

Aufgrund zahlreicher Pensionierungen ist das Theologische Prüfungsamt im Umbruch. Ich verweise hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Vorschläge des Ständigen Nominierungsausschusses für die anstehenden Wahlen.

Außer der Besetzung des Theologischen Prüfungsamtes gilt die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen derzeit der Bearbeitung der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung. Hier geht es zum einen um eine Harmonisierung im Bereich der EKD und zwischen den Landeskirchen in RWL sowie um die Einbeziehung von praktischen Proben in das Prüfungsgeschehen.

Nach wie vor ist die Zahl derer, die Theologische Examina absolvieren und anschließend in den Vorbereitungsdienst und Probendienst gehen, deutlich geringer als die Zahl der Studierenden auf der Liste. So haben im Frühjahr 2016 nur zwei Studierende das 1. Examen abgeschlossen und 10 Vikarinnen und Vikare das 2. Examen abgelegt. Hier wirken sich die extrem niedrigen Studierendenzahlen der früheren Jahre aus. Mit den inzwischen wieder wachsenden Studierendenzahlen werden aber – so ist zu erwarten – auch die Zahlen für die Examenskandidatinnen und -kandidaten zunehmen. Zum 1. Examen im Herbst 2016 haben sich 12 Personen gemeldet, zum 2. Examen 7.

Der Übergang vom Theologiestudium in den Vorbereitungs- und Probendienst wird in Zukunft eine gewisse Aufmerksamkeit erfordern, damit die erfreuliche Entwicklung im Bereich der Liste der Theologiestudierenden mit dem Studienziel Pfarramt sich letztlich auch im praktischen Pfarrdienst niederschlägt.

5. Jugendarbeit

Die Jugendkammer hat unter dem Arbeitstitel „Jugendarbeit 2025“ einen Beratungsprozess über die zukünftige Gestalt evangelischer Kinder- und Jugendarbeit gestartet. Das Amt für Jugendarbeit hat dazu einen erfolgreichen Fachtag veranstaltet. Christian Schuldt vom Zukunftsinstitut beschreibt die Jugend der Zukunft unter dem Titel „Transformational Natives – Jugend 2025 und ihre Kommunikation“ als eine flexible, vernetzte, hochgradig mobile Generation in einer alternden Gesellschaft, die selbst viel Wert auf Jugendlichkeit legt und die geprägt ist von der Globalisierung mit unbegrenzten Austauschprozessen, politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten, zunehmender Erlebnis- und Konsumorientierung sowie dem Verlust von Eindeutigkeit und Orientierung.

Gerade Letzteres lässt für Kinder und Jugendliche zukünftig vermehrt Lebensräume notwendig werden, in denen sie erfahren dürfen, dass sie willkommen und angenommen sind. Und zwar bedingungslos, um ihrer selbst willen. Wir sehen es als Aufgabe evangelischer Kinder- und Jugendarbeit, solche Räume mit ihnen zu gestalten, wo sie sich und ihren Glauben geschützt ausprobieren können. Dort können sie die christliche Botschaft in der eigenen Sprache hören und unterschiedliche Formen christlicher Spiritualität erleben. Wir gehen davon aus, dass hierfür vielfältige Formen nötig sein werden. Für dieses anspruchsvolle Unterfangen braucht es in ausreichendem Maße hauptamtliche Mitarbeitende, die für das Handlungsfeld gut ausgebildet sind. Die Zukunftsfähigkeit der Kirche hängt in hohem Maße an ihrem Zugang zu Kindern und Jugendlichen.

6. Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten

Der Prädikantendienst ist als eigener Dienst der Verkündigung und Sakramentsverwaltung in der Kirchenordnung verankert (KO Art. 34). Durch ihn wird das sogenannte „Laienelement“ unserer Kirche im Gottesdienst auf besondere Weise sichtbar. Dieser Dienst wird ausschließlich ehrenamtlich wahrgenommen, lässt sich aber dennoch nicht einfach unter „ehrenamtliche Mitarbeit“ subsumieren.

Die Zahl lässt aufhorchen: Rund 750 Personen sind in der EKvW als Prädikantinnen und Prädikanten beauftragt. Offensichtlich ist dieser Dienst für Männer besonders attraktiv. Rund 60 % Männer stehen 40 % Frauen gegenüber. Sie kommen aus sämtlichen Altersgruppen.

Auch der Prädikantendienst ist in den synodalen Arbeitsprozess „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“ einbezogen (vgl. Vorlage 4.2).

IX. Presse-, Internet- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Arbeitsbereich Kommunikation

Die Vorbereitungen der Kommunikations-Kampagne zum Reformationsjubiläum 2017 standen im Mittelpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum.

Ein weiteres umfangreiches Projekt war die Erarbeitung einer Informationsbroschüre. Sie gibt wichtige Einblicke in das Leben und die Struktur unserer Landeskirche. Gedacht ist diese Broschüre zunächst für die neu gewählten Mitglieder der Landessynode; auch darüber hinaus wird sie für Menschen hilfreich sein, die einen ersten Überblick über die EKvW gewinnen wollen.

„Strategische Überlegungen zur Kommunikation in der EKvW“ wurden erarbeitet, diskutiert und von der Kirchenleitung verabschiedet. Sie bilden eine Grundlage für die systematische Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Kommunikation. Die *Homepage-Baukästen und Microsites* haben neben einem Upgrade der Technik ein Facelifting erhalten.

Das *Arbeitsfeld „Print, Marketing und Kampagnen“*, das bis Mitte Mai 2016 von einem Pfarrer wahrgenommen wurde, ist inzwischen mit einer vollen Stelle im Stellenplan verankert, die durch einen Mediengestalter neu besetzt ist. Die Brutto-Personalkosten konnten dabei um rund ein Drittel reduziert werden.

2. epd-West

Der Evangelische Pressedienst (epd) hat seine Position gefestigt und auf einen neuen Höchststand ausgebaut: epd erreicht 84 Prozent der deutschen Tageszeitungsauflage, das sind täglich über 36 Millionen potenzielle Leserinnen und Leser. Die Online-Nutzung ist auf über 20 Millionen User pro Monat gestiegen. Weiterhin versorgt epd Kundinnen und Kunden aus Rundfunk, Kirchenpresse, Online-Portalen, Politik und Institutionen. epd-West erreicht in seinem Gebiet fast 90 Prozent der Tageszeitungen. Er hat mit seinem Meldungsaufkommen 2015 den bundesweit höchsten Output aller epd-Landesdienste.

Zurückgewonnen wurde die Funke Mediengruppe (Gesamtauflage über 1,2 Millionen Zeitungsexemplare). Neuer Kunde ist auch der Bonner General-Anzeiger, der zuvor jahrzehntelang ohne kirchliche Agenturen gearbeitet hat. Für Webseiten und mobile Digital-Produkte bietet epd neu das maßgeschneiderte Produkt „epd kompakt“ an. Zu den innovativen Rubriken gehört „Die gute Nachricht“. Erfolgreich verlaufen ist auch die diesjährige Konferenz aller epd-Redakteurinnen und Redakteure bundesweit, für die epd-West im Mai in Bielefeld Gastgeber war.

3. Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe (EPWL)

Unsere Kirche (UK) hat einen *neuen Internetauftritt* gestartet. Täglich aktuelle Nachrichten aus Kirche und Gesellschaft werden ergänzt durch Andachten, Cartoons und einzelne Artikel aus der gedruckten Ausgabe. Monatlich greifen rund 120.000 Internetnutzerinnen und -nutzer auf dieses Angebot zu. Einige Hundert nutzen die *UK-App* auf digitalen Endgeräten wie Tablet-PCs oder Smartphones. UK war im Berichtsjahr zudem wieder auf etlichen kirchlichen Veranstaltungen präsent und erreicht über soziale Netzwerke viele Interessierte (auf Facebook bis zu 30.000 Internetnutzerinnen und -nutzer).

Weiterhin stabil bleibt das Interesse am zweimal pro Jahr erscheinenden *Kita-Elternmagazin zehn14*.

Kooperationen mit der EKIR haben sich hier wie auch im Bereich Werbedienst (Marke ete os), Pädagogisches Institut (Bonn) und Notfallseelsorge sowie Polizeiseelsorge entwickelt. Innerhalb der EKvW haben sich ebenfalls *neue Wege der Zusammenarbeit* ergeben, z. B. mit dem Frauenreferat, der Männerarbeit, der Frauenhilfe und dem Pädagogischen Institut. UK hat in diesem Jahr *70. Geburtstag*. Am 30. Juni 1946 erschien die erste Ausgabe der Zeitung, damals noch unter dem Titel „Neue Kirche“. Sie war damit eine der ersten Zeitungen im Nachkriegsdeutschland, die von den Alliierten die Erlaubnis zur Publikation bekam. In diesem Jahr erreichten die Redaktion viele Zuschriften mit Geschichten und Erlebnissen, die Menschen mit unserer Zeitung hatten. Dies ermutigt zu vielen weiteren Jahren Engagement für die „Zeitung mit der guten Nachricht“.

4. Lutherverlag

Neben wissenschaftlichen Reihen, Festschriften u. a. bietet der Lutherverlag seit gut einem Jahr *populärere Titel* an. Erstmals wurde ein Kinderbuch veröffentlicht. Auch humorvolle Bücher, ein Zitate- sowie ein Ausmalbuch finden sich im aktuellen Verlagsprogramm. Großer Beliebtheit erfreuen sich weiterhin die Kalender und Mappen mit Monatsprüchen. Eine *Buchreihe über Martin Luther* und die Reformation wird bis Oktober 2017 zwanzig Bände umfassen. Der Lutherverlag wird in den kommenden zwei Jahren stark mit der Erstellung des *neuen Lektionars* befasst sein. Hier werden Lutherverlag und Lutherisches Verlagshaus wie voraussichtlich auch beim neuen Perikopenbuch zusammenarbeiten.

5. Evangelisches Rundfunkreferat NRW

Die Sendungen von Evangelische Kirche im WDR und Redaktion PEP (Privatfunk) mit zielgruppenorientierten Andachtsformaten sowie die Rundfunk- und Fernsehgottesdienste erzielen weiterhin gute Quoten.

In besonderen „Lagen“ – wie etwa im Zusammenhang der Attentate von Paris – haben die Redaktionen aktuelle Beiträge geliefert und standen mit seelsorglicher Kompetenz Rede und Antwort. Die vom WDR angefragte ARD-Übertragung der ökumenischen Trauerfeier für Bundesaußenminister a. D. Dr. Guido Westerwelle wurde von beiden Kirchen gemeinsam übernommen. Zur Zeit wird auf der Basis einer Handreichung des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst der EKD⁸ eine Empfehlung für Kirchengemeinden erarbeitet, wie bei solchen Anlässen der Tatsache Rechnung getragen werden kann, dass nicht alle Einwohner und Betroffenen einer der großen christlichen Kirchen angehören.

Zur Kampagne *„Weite wirkt – Reformation und die Eine Welt“* gab es verschiedene Sendungen. Unter anderem stellte „Himmel & Erde“ in einer Sende-Reihe fremdsprachige Kirchengemeinden aus NRW vor. Eine Sonder-Sendewoche auf WDR 3, 4 und 5 – gestaltet von Akteuren aller drei Landeskirchen – war in zeitlicher Nähe zu den Großveranstaltungen platziert.

Die Spendenaktion „Lichtblicke“ schloss 2015/16 mit einem weiteren Rekordergebnis von 3,56 Mio. Euro ab.

⁸ Öffentliche Trauerfeiern für Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit – Eine Handreichung, Veröffentlichungen des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Hildesheim 2016

X. Verwaltung und Rechtsfragen – Dienst- und Arbeitsrecht

1. Dienstrecht

Im Bereich des Dienstrechts stand die Neuordnung des Besoldungs- und Versorgungsrechts (siehe Vorlage 5.5) im Vordergrund. Künftig soll das Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD für den Bereich der EKvW in Kraft gesetzt werden. Dies wirkt einer weiteren Auseinanderentwicklung des Besoldungs- und Versorgungsrechts im Bereich der EKD entgegen.

Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche wurde der Entwurf eines Ausführungsgesetzes erarbeitet, der Eigenheiten des Bundes- und Landesrechts aufnimmt, sie an kirchliche Verhältnisse anpasst und auch die Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2016 berücksichtigt.

2. Arbeitsrecht

2.1 Arbeitsrechtliche Kommission und Arbeitsrechtliche Schiedskommission

Mit ihrer kontinuierlichen Tätigkeit hat die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe das kirchliche und diakonische Arbeitsrecht in den drei beteiligten Landeskirchen und im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe fortentwickelt. Bezogen auf einzelne Berufsgruppen sind im Berichtszeitraum folgende Regelungen hervorzuheben:

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 wurden die strukturellen Veränderungen der Eingruppierung der Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten und im Sozial- und Erziehungsdienst übernommen, die zuvor im nichtkirchlichen Öffentlichen Dienst nach umfangreichen Arbeitskämpfmaßnahmen vereinbart waren. Die Übernahme erfolgte jedoch nicht zeitgleich, sondern mit einer dreimonatigen Versetzung zum 01.10.2015. Mit der Übernahme war eine Höhergruppierung der Mitarbeitenden in neugeschaffene Entgeltgruppen bzw. eine Anhebung der Tabellenwerte verbunden, die im Gesamtvolumen eine Steigerung von rund 3,3 % ausmachten.

Ebenfalls mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 wurde nach längerem Vorlauf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Weiterbildung ein eigener Berufsgruppenplan verabschiedet.

Am 10. Mai 2016 beschloss die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe, die Küsterordnung zu ändern. Mit der neugeschaffenen Anlage 1 zur Küsterordnung wurde die Ermittlung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für diese Berufsgruppe festgelegt.

Unabhängig von den Regelungen für einzelne Berufsgruppen wurde eine lineare Anhebung der Entgelte vereinbart. Für die nichtärztlichen Mitarbeitenden wurden eine Erhöhung um 2,4 % zum 1. Juli 2016 und eine weitere Erhöhung um 2,35 % zum 1. Dezember 2016 in der Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission am 10. Mai 2016 beschlossen. Für die Ärzte war bereits im Jahr 2015 eine Anhebung der Tabellenwerte zum 1. Juli 2015 um 1,6 % und zum 1. Juli 2016 um weitere 2,3 % vereinbart worden.

Im Jahr 2015 wurde in der Arbeitsrechtlichen Kommission über die weitere Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR-DD) in über 100 Einrichtungen der Diakonie entschieden. Für sechs Einrichtungen konnte eine Einigung nicht er-

zielt werden. Diese verbliebenen strittigen Fälle wurden der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe zur Entscheidung vorgelegt (vgl. den Schriftlichen Bericht der Präses zur Landessynode 2015). Die Arbeitsrechtliche Schiedskommission konnte bisher keine Entscheidung treffen. Zum anberaumten Termin am 25. April 2016 sind die Vertreter der Dienstnehmerseite nicht erschienen, so dass wegen Beschlussunfähigkeit der Schiedskommission Verhandlungen nicht stattfanden. In einem Gespräch zwischen Vertretern aller entsendenden Stellen – dies sind nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz auf Dienstnehmerseite die Berufsverbände und die Gewerkschaften, auf Dienstgeberseite die Landeskirchen und die Diakonie – wurden die Hintergründe und die möglichen weiteren Perspektiven erörtert.

2.2 *Kirchlicher Dienst und Streikrecht*

Die Gewerkschaft ver.di hatte gegen das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom November 2012 Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben. Das Bundesarbeitsgericht hatte in seiner Urteilsbegründung die Voraussetzungen beschrieben, unter denen auf dem sogenannten Dritten Weg Streik- und Aussperrung in Kirche und Diakonie ausgeschlossen bleiben. Zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde der Gewerkschaft ver.di als unzulässig verworfen. Der Gewerkschaft fehle es an der erforderlichen Beschwerdebefugnis. Sie sei weder durch den Urteilstenor der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes noch ausnahmsweise aus den Urteilsgründen des Bundesarbeitsgerichtes beschwert und damit nicht gegenwärtig und unmittelbar in ihren Grundrechten betroffen.

3. *Kirchliches Verfassungsrecht, Kirchenrecht, Staatskirchenrecht*

Das Staatskirchenrecht und das Kirchenrecht befassen sich mit der Organisationsgestalt der Kirche. Das Staatskirchenrecht ist staatliches Recht und regelt das Verhältnis des Staates zu Religionsgesellschaften, insbesondere den Kirchen. Das Kirchenrecht ist kirchliches Recht und füllt den staatlich gewährten Freiraum nach eigenem Selbstverständnis und ökumenisch anschlussfähig aus.

Die Kirchenordnung legt die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Kirchenorganisation fest und erlaubt darin z. B. Satzungsrecht der einzelnen kirchlichen Körperschaften. Satzungen werden von Presbyterien und Kreissynoden erlassen, müssen aber innerhalb der Normenhierarchie widerspruchsfrei funktionieren und unterliegen auch deshalb dem landeskirchlichen Genehmigungsvorbehalt.

Im Bereich des Kirchenrechts wird laufend zur Anwendung und Umsetzung beraten, Normveränderungen werden fachlich begleitet. Dazu zählen auch die Stellungnahmeverfahren insbesondere bei Kirchenordnungsänderungen; im Jahr 2016 zur Dienstbezeichnung der oder des Präses und der Altersgrenze für Presbyterinnen und Presbyter.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Veröffentlichung des Rechts im Kirchlichen Amtsblatt sowie im Fachinformationssystem (FIS) Kirchenrecht. Die Webseite FIS-Kirchenrecht (www.kirchenrecht-westfalen.de) wurde gründlich überarbeitet. Die fachliche Projektleitung des EKD-weiten FIS-Kirchenrechts liegt bei der EKvW.

Es ist – auch aus Kostengründen – vorteilhaft, dass die Rechtsdatenbanken von EKD, UEK und fast allen Landeskirchen (ausgenommen Bayern, Sachsen, Anhalt und Schaumburg-Lippe) auf der gleichen technischen Basis laufen. Schulungen können gemeinsam erfolgen, und es gibt keine Schnittstellenprobleme. Sogar die Ev. Kirche in Österreich ist auf das

FIS-Kirchenrecht aufmerksam geworden und hat eine Beteiligung in Aussicht genommen. Vordringliche Aufgabe ist zur Zeit die Barrierefreiheit der Amtsblätter, um insbesondere sehbehinderten Menschen den Zugang zu erleichtern.

Vor einigen Jahren wurde damit begonnen, die Satzungen der Kirchengemeinden konzeptionell zu sichten, zu bereinigen und nachhaltig zu beraten. Sämtliche vorhandenen Satzungen wurden zielgerichtet durchgesehen; etliche wurden aufgehoben, andere aktualisiert..

Ziel ist nicht zuletzt, das Rechtsverständnis für die Anwendung der Satzungen zu stärken und das Erfordernis des Instrumentes der Satzung klarer zu definieren, einzuordnen und zu kommunizieren. Oft sind die Bedürfnisse vor Ort auch mit anderen Instrumenten, z. B. der Gemeindekonzeption, zu bedienen. Wir gehen davon aus, dass Satzungen nur dort eingesetzt werden sollten, wo es notwendig ist. Deshalb arbeiten wir weiter daran, den Bestand an Satzungen zu reduzieren.

In der Geschäftsstelle der Kirchengenrichte geht es darum, deren Unabhängigkeit zu sichern. Dazu dienen eine angemessene Ausstattung sowie die laufende Personalfindung. Die kirchliche Rechtsprechung wird ehrenamtlich von Richterinnen und Richtern geleistet, die beruflich meist an staatlichen Gerichten aktiv sind. Neben diesen Juristinnen und Juristen fungieren in den Kirchengenrichten auch Theologinnen und Theologen sowie – je nach Kirchengenricht – Gemeindeglieder als ehrenamtliche Richterinnen und Richter.

Ein wichtiges Themenfeld ist der Datenschutz, der im Zeitalter der Digitalisierung erhebliches technisches Know-how erfordert. Unter der Federführung der EKD läuft unter großem Zeitdruck die Novellierung des kirchlichen Datenschutzgesetzes, da sich der Inhalt der EU-Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und insbesondere die „Gesetzessprache der EU“ sehr umfassend von den bisherigen Regelungen unterscheiden. Nur wenn die Überarbeitung fristgerecht gelingt, gelten die kirchlichen Datenschutzregelungen weiter. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, auch die im Recht der EKvW verankerten „Erlaubnisse“ zu überprüfen und den Vorgaben der DS-GVO anzupassen.

4. Vermögensaufsicht EKvW

Wie kann vor dem Hintergrund der Mitglieder- und der Finanzentwicklung in Zukunft der Auftrag der Kirche angemessen und attraktiv erfüllt werden?

Diese Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Evangelischen Kirche von Westfalen muss auf allen kirchlichen Ebenen gestellt werden. Die Vermögensaufsicht in der EKvW ist in einem eigenen Dezernat organisiert und in der Verwaltungsordnung normiert.

Tatsächlich gelingt Vermögensaufsicht nur im Zusammenspiel sämtlicher westfälischer kirchlicher Körperschaften (Kirchengemeinden, Kirchenkreise, kirchliche Verbände und Landeskirche).

Die Ziele der Vermögensaufsicht werden in § 2 VwO umrissen:

- Mindestens Erhaltung und besser noch Steigerung des Vermögens-Bestandes und seiner Erträge.
- Ordnungsgemäße Buchführung zwecks nachvollziehbarer Rechnungslegung,
- sowie (stetig verbesserte) Planung und Überblick zum Ressourcen-Einsatz (Personal, Vermögen, IT, usw.) und seiner Wirkung.

Mittel und Instrumente der Vermögensaufsicht sind Genehmigungsvorbehalte, Berichte, geordnete Gesprächszusammenhänge – vom Finanzgespräch bis zur Visitation –, Muster-

vorlagen und nicht zuletzt Normen. Nachgelagert und unabhängig hinzu tritt die Rechnungsprüfung. Ergänzend finden regelmäßig Informationsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens statt.

Aktuelle Themenschwerpunkte sind die Vereinigung von kreiskirchlichen Verwaltungen und die verbindlichen Vorgaben für die Personal- und Sachmittel-Ausstattung von Kreiskirchenämtern (PSA-Gutachten) sowie die Überarbeitung der Verwaltungsordnung (die neue VwO.doppik und eine überarbeitete VwO.kameral mit neu geordneten Anlagen). Dabei hat sich die Kooperation mit unterschiedlichen Arbeits- und Projektgruppen, in denen Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter und weitere Anwender mitwirken, bewährt.

5. Friedhofswesen

Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen verwalten 252 Kirchengemeinden und zwei Friedhofsverbände 322 Friedhöfe.

Die Präambel der Friedhofswesenverordnung erklärt den Auftrag und die Bedeutung kirchlicher Friedhöfe:

1. Der kirchliche Friedhof ist die Stätte, auf der die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe bettet.
2. Sie verkündigt dabei die biblische Botschaft, dass „Christus Jesus dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat durch das Evangelium“ (2. Timotheus 1, 10).
3. Sie gedenkt der Verstorbenen und vertraut sie der Gnade Gottes an.
4. Den Lebenden bezeugt sie ihre Hoffnung auf die Auferstehung und die Verheißung des ewigen Lebens.
5. Gestaltung und Benutzung des Friedhofs sind Ausdruck der christlichen Verkündigung.

Die sich verändernde Friedhofs- und Bestattungskultur stellt die Kirchengemeinden vor wachsende Anforderungen und konfrontiert sie mit finanziellen Risiken. Die Landeskirche hat die Friedhofsträgerinnen in ihren Anstrengungen und Bemühungen unterstützt, mit den sich wandelnden Umständen umzugehen. Sie beriet die kirchlichen Körperschaften insbesondere bei der Satzungsgestaltung und beförderte eine stärkere Mitgliederorientierung, auch im Friedhofswesen. Hierzu bot das Landeskirchenamt gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland zwei Friedhofstagungen an, die Ehrenamtliche und Hauptamtliche mit den Themen *„Liebe Deinen Kunden. Ein Perspektivwechsel für das Friedhofswesen“* sowie *„Der Evangelische Friedhof als Marke – Möglichkeiten aktiver Markenbildung“* interessierten.

Das Friedhofswesen auch in Zukunft zu unterstützen, bleibt eine wichtige Aufgabe. Für viele Menschen sind Friedhöfe als religiöse und kirchliche Orte auch ‚Aushängeschilder‘ für Kirche. Friedhöfe sind und bleiben in der Öffentlichkeit besonders präsent und sind deshalb im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestmöglich zu pflegen und als Orte so zu verwalten und zu gestalten, dass unser Glaube sichtbar und erlebbar wird. Dass dies in vielen Kirchengemeinden bereits jetzt gelingt, verdanken wir dem großen ehrenamtlichen Engagement unserer Gemeindeglieder.

6. Aus-, Fort- u. Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden

Die 2014 eingeführte neue gemeinsame Verwaltungsausbildung – Fachrichtung Kirchenverwaltung RWL – wurde von den Kirchenkreisen gut angenommen, so dass im August 2016 bereits der dritte Jahrgang seine Ausbildung beginnen konnte. Der erste Ausbildungs-

jahrgang wird seine Abschlussprüfung im Sommer 2017 ablegen. Mit der Einführung der neuen Verwaltungsausbildung ist das Landeskirchenamt entgegen der früheren kommunalen Verwaltungsausbildung wieder als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die ordnungsgemäße Durchführung der Verwaltungsausbildung verantwortlich. Dies beinhaltet u. a. die Überwachung der Eignung der Ausbildungsstätten sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder. Zu deren Qualifizierung wurde daher – in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt Düsseldorf – ein Seminar zur Erlangung der Ausbildungseignungsprüfung organisiert.

Die Verwaltungslehrgänge I und II werden zur Zeit aktualisiert, um den zukünftigen Anforderungen des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements gerecht zu werden, aber auch um sowohl in den rechtlichen Fächern wie auch in den Themenbereichen der Methodik und Handlungs- u. Sozialkompetenz mit den entsprechenden kommunalen Fortbildungslehrgängen vergleichbar zu bleiben. Weiterhin wird zur Zeit ein komprimierter Einführungskurs für neue Mitarbeitende mit nicht kirchlichen (Verwaltungs-)Qualifikationen konzipiert, der erstmalig im Februar 2017 stattfinden soll.

7. Statistisches – Die EKvW in Zahlen

Die EKvW war im Jahr 2015 die viertgrößte Landeskirche innerhalb der EKD mit 2,31 (Vorjahr: 2,39) Mio. Mitgliedern. Sie stellte damit 10% von insgesamt 22,3 (Vorjahr: 22,6) Mio. evangelischen Christen in Deutschland. Damit setzt sich der moderate Rückwärtstrend mit -1,6% Mitgliederrückgang der letzten Jahre im EKD-Schnitt fort. Positiv lässt sich in Bezug auf Kirchenaustritte hervorheben, dass die Anzahl der Austritte von 20.096 in 2014 auf 15.755 in 2015 gesunken ist. Sie bildet jedoch immer noch einen wesentlichen Anteil am Rückgang der Gemeindegliederzahl von insgesamt 37.128. Entgegen der Mitgliederentwicklung verbesserte sich das Netto-Kirchensteueraufkommen von 490 Mio. EUR auf 519 Mio. EUR (+5,8%).

Besonderer Erwähnung bedarf die Kirchenwahl im 1. Halbjahr 2016, die als einer der Gradmesser für das Engagement von Ehrenamtlichen dient. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Insgesamt mussten in 501 Kirchengemeinden ca. 5.030 (Vorwahl 2012: ca. 5201) Presbyterstellen neu besetzt werden;
- Unbesetzt blieben 4,36% (Vorwahl 2012: 2,77%) der Presbyterstellen;
- Der Anteil der gewählten Frauen betrug 53% (Vorwahl 2012: 50%);
- Der Anteil der erstmals gewählten Personen lag bei 26% (Vorwahl 2012: 27%);
- In 95 von 501 Kirchengemeinden wurde in mindestens einem Wahlbezirk mittels Wahlhandlung gewählt (18,96%; Vorwahl 2012: 22,92%);
- Der Anteil der Wahlberechtigten in Wahlbezirken mit Wahlhandlung lag bei 363.622, die Wahlbeteiligung bei 6,81% (Vorwahl 2012: 6%);
- 7,56% der erstmals zur aktiven Wahlhandlung zugelassenen 14- bis 15-Jährigen nahmen an der Wahl teil;
- Der Anteil der per Briefwahl abgegebenen gültigen Stimmen wuchs von 19,29% auf 25,19%.

Die Zunahme der unbesetzten Stellen macht deutlich, dass Kirchengemeinden und ihre Presbyterien weiterhin aktiv und frühzeitig um Ehrenamtliche werben sollten. Nur dann besteht begründete Aussicht, alle Stellen in einem Presbyterium besetzen zu können und als

Kirchengemeinde voll handlungsfähig zu bleiben. Ob die nach wie vor geringe Wahlbeteiligung weitere Änderungen im Wahlverfahren nach sich ziehen muss, kann sich erst nach der noch abzuschließenden Auswertung der Kirchenwahl 2016 ergeben.

Im Dreiklang Mitgliederentwicklung-Ehrenamtlichkeit-Finanzentwicklung zeigen die Ergebnisse der Kirchenwahl, dass trotz der in absoluten Zahlen gemessenen Kirchensteuerkordeinnahmen Kirche ohne Menschen nicht zu machen ist. Die Mitgliederorientierung bleibt insofern der wichtige Baustein für Gemeindeaufbau und Kirchenpolitik.⁹

⁹ Weitere statistische Informationen ergeben sich aus dem statistischen Jahresbericht 2016 zur Landessynode 2016.